

Die Nordrhein-Westfalen haben am 22. Mai mit ihren Füßen blendend abgestimmt und uns damit einen Wählerauftrag gegeben, nämlich das umzusetzen, was wir vorher gesagt haben. Das geschieht auch mit dem, was heute diskutiert worden ist.

Wir haben zwei Maxime, nach denen wir arbeiten: Erstens. Wir machen nach der Wahl das, was wir vor der Wahl gesagt haben. Daran müssen Sie sich erst noch gewöhnen. Das haben Sie nicht getan. Deswegen ist auch diese Parteienverdrossenheit nach 39 Jahren aufgekommen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist doch der Hohn!)

Ich danke ausdrücklich noch einmal dem Fachminister und dem Ministerpräsidenten für die umfangliche Unterrichtung, die keine Frage offen gelassen hat, die deutlich gemacht hat, was wir mit unserem Modell bezwecken.

Dabei nehmen wir zweitens aber auch für uns in Anspruch, Koalitionsvereinbarungen so weiterzuentwickeln, dass soziale Gerechtigkeit waltet und neue Gesetze rechtlich möglichst unangreifbar sind. Das hat uns in diesem Punkt auch geleitet.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Die meisten Studierenden in diesem Land sprechen längst nicht mehr über Studienbeiträge, vielleicht noch die Juso-Hochschulgruppen; die sind ein bisschen einseitig informiert. Die meisten Studierenden sprechen inzwischen darüber, was sie als Gegenleistung bekommen. Das ist ihr Anspruch. Damit müssen wir uns auseinander setzen. Das ist der Paradigmenwechsel, den wir jetzt durchsetzen. Es ist die neue große Chance für unsere Hochschulen, die Freiheit der Beitragserhebung gemeinsam mit den Studierenden flexibel zur Verbesserung der Studienbedingungen vor Ort zu nutzen.

Lassen Sie mich abschließend auch noch einmal Peter Glotz zitieren. Eben war ein bisschen Aufregung, weil das Wort „Beschiss“ gefallen ist. Das ist etwas deftig, aber durchaus ein deutsches gebräuchliches Wort, das auch von Akademikern, hoch studierten Intellektuellen gebraucht wird. Peter Glotz, ein links-intellektueller Vordenker, hat weiland mit Blick auf Studiengebühren gesagt - ich darf zitieren -: „Besser ein gutes Studium gegen eine mäßige Gebühr als ein beschissenes Studium umsonst.“ - Er hatte Recht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Bera-

tung, weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Da die Antragstellerin direkte Abstimmung beantragt hat, lasse ich über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/196** abstimmen und bitte um Aufzeigen der Hand, wer für diesen Antrag ist. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse als Nächstes über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/205** abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich, jetzt mit der Hand aufzuzeigen. - Gegenstimmen? - Damit ist auch dieser Antrag gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zu:

3 Unterrichtung durch die Landesregierung

über die von der Landesregierung geplanten Maßnahmen zur Zukunft der Nutzung der Windenergie

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/214

erste Lesung

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 7. September mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, heute eine Unterrichtung zu dem genannten Thema abzugeben.

Ich eröffne die Beratung und erteile vonseiten der Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 27. November 2004 hat der Landesparteitag der FDP Folgendes beschlossen: Die FDP will für Nordrhein-Westfalen den Bau subventionierter Windkraftanlagen stoppen.

Wenige Monate später - am 5. März 2005 - hat der Landesparteitag der CDU in Nordrhein-Westfalen beschlossen: Wir wollen die Überförderung der Windkraft beenden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich dachte, er unterrichtet über das, was die Landesregierung tut!)

Am 20. Juni 2005 haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt: Die Koalitionspartner werden den Windenergieerlass des Landes NRW mit dem Ziel einer möglichst restriktiven Steuerung des Baus von Windkraftanlagen grundlegend überarbeiten.

Wenige Wochen später - am 13. Juli 2005 - hat der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausgeführt: Wir werden im Bundesrat initiativ, um die Überförderung der Windkraftnutzung im Energieeinspeisegesetz zu stoppen.

Am 9. August 2005 habe ich im Rahmen eines Pressefrühstücks angekündigt, dass ich noch Anfang September einen überarbeiteten neuen Windenergieerlass in Nordrhein-Westfalen vorlegen werde.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Aufregung der letzten Tage nicht; denn diese Koalition tut genau das, was sie über Monate hinweg angekündigt hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich füge an, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: So werden wir es auch weiter handhaben. Wir werden Stück für Stück umsetzen, was wir vor der Wahl angekündigt haben - bei den Studiengebühren, bei der Windenergie, bei der Steinkohle und bei vielen anderen Angelegenheiten. Auf diese Koalition ist nämlich Verlass. Wir tun nach der Wahl das, was wir vor der Wahl angekündigt haben.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Windenergieerlass vom 3. Mai 2005 ist grundlegend überarbeitet worden. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die zwischenzeitlichen Änderungen beim Bundesrecht eingearbeitet werden, nämlich die Änderungen im Baugesetzbuch, im Bundesimmissionsschutzgesetz und in der vierten BImSch-Verordnung.

Gegenüber dem Windenergieerlass von 2002 haben sich im neuen Windkraftanlagenerlass insbesondere folgende Änderungen ergeben: Im Hinblick auf den Immissionsschutz wird auf die Möglichkeit hingewiesen, bei der Regional- und Bau-

leitplanung pauschale Abstände von 1.500 m zu Wohngebieten vorzusehen.

Die Raumbedeutsamkeit von Windkraftanlagen ist völlig neu definiert worden. Jetzt gilt jede Anlage über 50 m Gesamthöhe als raumbedeutsam.

Die Ausgleichs- und Naherholungsfunktionen von rekultivierten Halden sind jetzt verstärkt zu berücksichtigen; in regionalen Grünzügen ist Windenergienutzung im Regelfall nicht mehr möglich. Wald ist künftig Tabubereich für jegliche Windkraftanlagen.

Darüber hinaus haben wir auch auf die gerichtlich festgestellte höhere Bedeutung des Landschaftsschutzes hingewiesen. Das war uns ganz besonders wichtig. Denn das, was die Vorgänger-Landesregierung getan hat, war eine Versündigung am Landschaftsbild Nordrhein-Westfalens. Sie haben die Landschaft in Nordrhein-Westfalen „verspargelt“.

(Beifall von der CDU)

In Nordrhein-Westfalen gibt es mehr Windkraftanlagen als in Sachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Baden-Württemberg und Bayern zusammen, obwohl die Grundfläche unseres Bundeslandes, auch wenn wir ein großes Bundesland sind, deutlich kleiner ist als die der genannten sechs Bundesländer zusammen. Darum war es notwendig, damit Schluss zu machen. Es liegt nämlich auch im ökologischen Interesse, dass dem Landschaftsschutz endlich ein vernünftiger Stellenwert eingeräumt wird.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

In anderen Bundesländern im Süden oder auch im Osten Deutschlands können Sie sehen, dass man sich dort nicht am Landschaftsbild, das selbstverständlich auch künftigen Generationen erhalten bleiben muss, versündigt hat. Wir lieben nicht nur unser Land Nordrhein-Westfalen, sondern wir wollen es auch im optischen Erscheinungsbild schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für jede Anlage über 50 m Gesamthöhe, also für fast alle Anlagen, ist jetzt ein immissionsschutzrechtliches Verfahren durchzuführen. Wenn die Änderung einer Anlage immissionsschutzrechtlich nicht relevant ist, ist auf jeden Fall ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Nur für Anlagen bis 50 m Gesamthöhe wird anerkannt, dass sie sich einem in einem Außenbereich zulässigen Betrieb unterordnen können.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist Bundesrecht!)

Bei der vom Baugesetzbuch neu eingeführten Rückbauverpflichtung wird deutlich gemacht, dass die Kosten für den Rückbau nach der Lebensdauer schon beim Bauantrag gesichert sein müssen. Dazu ist eine Bankbürgschaft über 6,5 % der Investitionssumme nachzuweisen.

Der vorbeugende Immissionsschutz ermöglicht es, dass bereits bei einem Feld mit nur sieben Anlagen wegen Prognose-Unsicherheiten ein Abstand von 1.500 m zu hoch geschützten Wohngebieten eingehalten werden kann. Die Schutzzone III A von Abwassergewinnungsanlagen ist jetzt neben denen von I und II für Windkraftanlagen nicht mehr geeignet.

Der Denkmalschutz wird verstärkt. Die engere Umgebung eines Denkmals wird gegenüber Windkraftanlagen mit 1.000 m angenommen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches einleiten. Windkraftanlagen sollen künftig im unbeplanten Außenbereich nicht mehr errichtet werden können. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es ausreicht, wenn neue Windkraftanlagen nur noch in Industriegebieten mit den dort geltenden höheren Immissionsrichtwerten errichtet werden können oder in von den Gemeinden bewusst für Windenergienutzung ausgewiesenen Sondergebieten.

Meine Damen und Herren, neue Anlagen im Außenbereich können auch künftig errichtet werden, wenn die Gemeinde es zugunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger für sinnvoll erachtet. Darin unterscheiden wir uns in unserem Politikansatz ganz wesentlich von Ihnen: Wir wollen, dass die Kommunen vor Ort entscheiden, wie es in ihrer Gemeinde aussieht und zugeht. Wir wollen nicht von Düsseldorf aus jede Gemeinde mit Windenergie beglücken, wie Sie das in der Vergangenheit getan haben, weil es dabei eine örtliche Problematik zu lösen gilt.

(Beifall von der CDU)

Ich bin dankbar dafür, dass wir in vielen Briefen in den vergangenen Wochen eine kräftige Unterstützung aus der kommunalen Familie Nordrhein-Westfalens erfahren haben. Vor Ort wissen nämlich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister ganz genau, wie die Menschen fühlen und denken. Denen sind wir verpflichtet und nicht irgendeiner Ideologie.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Erlass trifft keine Aussagen zum Repowering. Den-

noch ist der Ersatz alter bestandsgeschützter Anlagen durch effektivere und leisere Anlagen selbstverständlich auch künftig möglich.

Die Landesregierung wird eine Bundesratsinitiative zur Beendigung der Überförderung der Windenergie durch das Energie-Einspeisegesetz ergreifen. Ziel ist eine Absenkung der Vergütungssätze, die das Gesetz vorsieht.

Korrigiert werden soll auch die sachwidrig hohe Förderung von Anlagen an windschwachen Standorten; denn selbstverständlich ist die Höhe der Subventionen kein Mittel dafür, mehr Wind wehen zu lassen. Welche Logik dem zugrunde liegt, an windschwachen Standorten eine höhere Subventionierung vorzunehmen als an windstarken Standorten, hat mir bisher noch niemand erklären können.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist so ähnlich, als würde man künftig höhere Subventionen in Nordrhein-Westfalen für die Hochseefischerei fordern, weil die Hochseefischerei einen ganz besonderen Standortnachteil in unserem Bundesland hat. Es ist eine abstruse Vorstellung von Politik, die Sie dazu in den vergangenen Jahren entwickelt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister a. D., wenn man den sozialverträglichen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau ernst nimmt, müssen auch Subventionen für erneuerbare Energien infrage gestellt werden können. Die Förderung der Windenergie hat nämlich mittlerweile beachtliche Ausmaße angenommen. Bereinigt beträgt der Subventionsanteil, den die Stromkunden zugunsten der Windenergie bundesweit zahlen müssen, 1,4 Milliarden €. Sie ziehen den Haushalten 1,4 Milliarden € aus der Tasche, um in Deutschland eine Ideologie zu fördern.

Meine Damen und Herren, im Übrigen können Sie durch die Förderung der Windenergie auf kein einziges Kraftwerk konventioneller Art in Deutschland verzichten. Denn Sie können eben nicht garantieren, dass der Wind dann weht, wenn Energie benötigt wird. Und darum noch einmal: Wir sind für die Förderung regenerativer Energien und auch für die Förderung der Windkraft,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ein Heuchler bist du!)

aber - Herr Remmel - sie soll an den Standorten erfolgen, wo es Sinn macht.

Geht man von 50.000 Arbeitsplätzen im Bundesgebiet in der Windenergiebranche aus, so bedeu-

tet das, dass jeder Arbeitsplatz Jahr für Jahr - also nicht einmalig - mit über 28.000 € subventioniert wird.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Auch die geschätzten 4.000 direkten Windenergiearbeitsplätze in unserem Bundesland können durch die Maßnahmen der Landesregierung nicht gefährdet sein. Denn das Geld wird überwiegend im Ausland verdient.

Der Weltmarktanteil der deutschen Windenergiebranche liegt bei 50 %, die Exportquote bei 60 %. Eine so leistungsfähige Branche wird auch ohne Überförderung im eigenen Land künftig Überlebenschancen haben, und wir werden selbstverständlich weiterhin jegliche Exportbemühungen der Windenergie unterstützen. Denn es gibt Staaten, es gibt Länder, es gibt Regionen der Erde, wo es Sinn macht, Windenergie einzusetzen dort, wo es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Im Übrigen ist die Zahl von 10.000 Jobs, die Sie, Herr Priggen, wahrscheinlich gleich wieder in der Debatte anführen werden, ein reines Fantasieprodukt. Mir wäre sehr daran gelegen, dass Sie hier einmal darlegen, woher diese Zahl stammt. Ich weiß nicht, ob Sie auch noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genehmigungsbehörden bei diesen 10.000 Arbeitsplätzen mit eingerechnet haben.

Meine Damen und Herren, da wir schon über Arbeitsplätze sprechen, lassen Sie uns auch über die Arbeitsplätze ...

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister Wittke, erlauben Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Priggen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank. - Herr Minister, Ihnen wird im Zusammenhang mit der Windkraft in der „Zeit“ folgendes Zitat zugeschrieben:

„Das ist das Erste, was wir kaputtmachen werden.“

Haben Sie das gesagt?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Dies habe ich bezogen auf eine ganz konkrete Windkraftanlage geäußert, die an einer unmöglichen Stelle stand. Und von diesen unmöglich platzierten Anlagen gibt es viele im Lande. Herr

Priggen, Sie müssen nur mit offenen Augen durch Nordrhein-Westfalen fahren.

(Beifall von CDU und FDP - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was wollen Sie als Zweites kaputtmachen?)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen: Wenn wir über Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Windenergie sprechen, müssen wir auch über die Arbeitsplätze sprechen, die in der chemischen Industrie, bei der Aluminiumverarbeitung und anderswo verloren gegangen sind, weil wir überteuerte Energiepreise, überteuerte Stromkosten in unserem Land haben, die höher als die in den allermeisten anderen europäischen Mitgliedstaaten sind.

Darum hat die Übersubventionierung der Windenergie, die Befrachtung der Energiepreise in Deutschland dazu geführt, dass nicht mehr Beschäftigung entstanden ist, sondern - ganz im Gegenteil - Arbeitsplätze abgebaut wurden. Insofern kam es nicht in Nordrhein-Westfalen und nicht in Deutschland, sondern in Belgien, in den Niederlanden und anderswo zu neuen Investitionen in der chemischen Industrie und in anderen Industriebereichen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im Landschaftsgesetz schließlich wird die Begünstigung von Windkraftanlagen bei der Eingriffsregelung beseitigt. Bei der Frage, ob der Bau einer Windenergieanlage einen Eingriff darstellt, sind sie wie andere bauliche Anlagen zu behandeln. Deswegen soll gestrichen werden, dass zwei nah beieinander liegende Anlagen keinen Eingriff darstellen. Deswegen soll die Begrenzung des Eingriffs auf raumbedeutsame Anlagen aufgehoben werden.

Rückgängig gemacht haben wir die Möglichkeit, Windenergieanlagen im Wald zu planen. Gerade die Wälder wollen wir im Interesse der Bevölkerung, die dort Erholung sucht, und übrigens auch im Interesse der Ökologie - und was Ökologie ist, bestimmen nicht Sie allein, sondern das können wir genauso gut mitbestimmen -

(Beifall von der FDP)

von Windenergieanlagen freihalten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst: Windenergienutzung wird in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin möglich sein, aber nicht mehr nahezu unbegrenzt, nicht mehr nahezu an jeder Stelle, sondern nur noch da, wo sie dem Menschen tatsächlich nützt. Wir haben ökologische Belange, Belange des Landschaftsschutzes und Belange der Bevölkerung wieder auf die Beine und in ein vernünftiges

Verhältnis zueinander gestellt. Das war Ziel der Koalition, und darum sind wir froh, dass wir den Koalitionsvertrag in diesem Punkt so schnell abarbeiten konnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Wittke. - Zu seiner ersten Rede hier im Landtag erteile ich Herrn Stinka von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schönen Dank für den Hinweis. - Sehr geehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der neue Windkrafterlass ist rechtlich fragwürdig, geht von falschen Vorgaben aus und führt zu mehr Bürokratie,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

also genau zu dem, was Sie oft bekämpfen wollen.

Dazu wälzt die Landesregierung mit ihm nur die Verantwortung auf Städte und Gemeinden ab. Einer uneinheitlichen Verwaltungspraxis im Land wird Tür und Tor geöffnet und so allgemein Unsicherheit geschaffen. Warum die Landesregierung so handelt, hat einen ganz wesentlichen Grund: Die Windkraft wird von ihr nicht mit nüchternem und neutralem Blick,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Hausverbot haben die!)

sondern durch die ideologische Brille betrachtet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und genau dafür ist insbesondere die FDP-Fraktion zuständig, die sich den Kampf gegen die Windmühlen ja schon seit langer Zeit auf ihre Fahnen geschrieben hat.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Leider ist die CDU auf diesen Zug aufgesprungen - oder sollten wir besser „Rosinante“ sagen, da wir vom Kampf gegen Windmühlen sprechen? -

(Heiterkeit von der SPD)

und hat in das Lager der Ideologischer gewechselt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wir haben gewonnen! Das ist der Unterschied!)

Nicht anders ist es zu verstehen, dass Herr Minister Wittke - wir haben ja gerade von diesem Zitat

gehört - am 1. September mit verklärtem Blick auf eine Windkraftanlage verkündet: „Das ist das Erste, was wir kaputtmachen werden.“

Nun, ich komme aus dem Münsterland, und bei mir zu Hause sehe ich jeden Tag eine Menge Windräder. Ich warte im Grunde nur darauf, Herr Wittke, dass eines Tages eine feierliche Sprengung vorgenommen wird, bei der Sie den Zünder drücken.

(Beifall von der SPD)

Die erwähnte Ideologie wird hier trotzdem und deutlich klar: Es geht längst nicht mehr um energiepolitische, rechtliche oder bauliche Gesichtspunkte. „Ideologie war früher“, behaupten Sie im gleichen Artikel. Das Gegenteil ist richtig. Die SPD hat die Windkraft immer nüchtern und wenig ideologiereich betrachtet. Wir sehen sie aber als zukunftsfähige regenerative Energieform und als ein Element in einem schlüssigen Energiegesamtkonzept zur zukünftigen Energieversorgung, ohne hierbei die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner von Windkraftanlagen zu vernachlässigen.

Gerade sprechen wir über energiepolitische Zukunftsvisionen. Heute Morgen haben wir gemerkt, dass davon auf der rechten Seite des Hauses relativ wenig zu sehen ist.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen möchte ich für die Fraktion darauf hinweisen, dass die Privilegierung der Windkraft im Baugesetzbuch durch Ministerin Merkel und Minister Töpfer eingearbeitet wurde.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mit Zustimmung der FDP!)

Beide stehen - das ist aktuell noch deutlicher geworden - nicht im Verdacht, den Sozialdemokraten sehr nahe zu stehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die beiden haben sich in Umweltfragen unterschiedlich weiterentwickelt!)

Ideologisiert wurde bisher nur seitens der FDP. Deshalb ist es besonders schade, dass die CDU auf diesen Zug oder Rosinante aufgesprungen ist. Die Haltung der Landesregierung durch den neuen Windkrafterlass gefährdet 10.000 Arbeitsplätze. Von daher finde ich es geradezu tragisch, wenn heute Morgen von Sozialverantwortung in der Energiepolitik in unserem Land gesprochen wird. Und sie schwächt einen wichtigen Baustein einer zukünftigen Energieversorgung in NRW.

Wenn wir uns die Folgen von Stürmen in der letzten Zeit angucken, dann kann ich als Münsterländer davon berichten, dass unser Ort in fünf Jahren dreimal mit „Jahrhunderthochwasser“ zugelaufen war. Das muss einem doch zu denken geben. Man kann nicht darüber hinwegsehen und im Münsterland mit Millionen Euro teuren Deichbauten, die genauso unmöglich sind, darauf reagieren. Das muss länger und tiefer angefasst werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte die rechtlichen Bedenken der SPD-Fraktion kurz darstellen.

Erstens. Windräder ab 50 m Höhe sind schon immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Bundesrecht!)

Es ist nichts Neues, was erst mit dem Inkrafttreten des Erlasses kommen würde. Richtig ist dagegen, dass bereits seit Juni mit der neu gefassten 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung alle Windräder ab 50 m Höhe genehmigungsbedürftig sind. Hier wird ein längst bekanntes Faktum als Neueuerung verkauft.

(Beifall von den GRÜNEN - Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Zweitens. Die Vorgabe eines im Regelfall einzuhaltenden pauschalen Mindestabstands von 1.500 m ist rechtlich zweifelhaft. Der Erlass erlaubt es, bei der Regional- und Bauleitplanung pauschale Abstände von 1.500 m zu Wohngebieten vorzusehen. Da bleibt man erneut hinter den Koalitionsverhandlungen zurück. Das, was Sie nach Ihren Ausführungen alles umsetzen wollten, war in den Koalitionsverhandlungen versprochen und in Stein gemeißelt. Hier wird mächtig davon abgewichen.

Die juristischen Bedenken hierzu sind wohl mittlerweile bis zur Regierung durchgedrungen. Zur Rechtfertigung der Mindestabstandsvorgabe hatte Minister Linssen im letzten Plenum auf ein Urteil des OVG NRW vom 30. November des Jahres 2001 verwiesen. In der Tat wird dort angedeutet, dass pauschale Abstände zur schützenswerten Wohnbebauung angesetzt werden können. Das Urteil ist aber dabei von Abständen zwischen 350 m und 750 m ausgegangen. Selbst als kein großes Mathetalent sehe ich zwischen 350 m und 1.500 m einen großen Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Urteil ist deshalb zur Rechtfertigung des neuen Mindestabstands wenig bis gar nicht dienlich. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass das OVG betont hat, dass die Steuerungsmöglichkeiten für Windkraft an städtebaulichen Kriterien zu orientieren sind.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Stinka, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ellerbrock?

André Stinka (SPD): Ja.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, könnten Sie bitte einen Beitrag zur Aufklärung dahin gehend leisten, warum Sie einerseits Krokodilstränen vergießen, weil angeblich die in der Koalitionsvereinbarung aufgezeigte Zahl von 1.500 m nicht erreicht wird; andererseits aber nach Ihrem Vortrag wesentlich geringere Abstände festgesetzt sehen wollen. Für eines von beiden müssen Sie sich entscheiden. Können Sie mir Hilfestellung leisten?

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Stinka.

André Stinka (SPD): Sie haben in die Koalitionsvereinbarung geschrieben, dass es 1.500 m sein müssen - ich habe gerade noch einmal nachgesehen -, ganz deutlich, um dadurch letztendlich zu verhindern, dass Windkraft ausgebaut wird. Wenn jetzt der Abstand niedriger ist, sind die Chancen, eine Windkraftanlage zu bauen, wesentlich höher.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ist das gut oder schlecht?)

- Für uns ist es immer gut, wenn Windkraftanlagen ausgebaut werden, Repowering genutzt wird. Diejenigen, die sich bei der Größe Ihrer Fraktion mit Klimaänderungen befassen, passen auf ein Tretbrot.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen unseren Kindern eine Umwelt hinterlassen, die nicht eine Wasserwelt ist, sondern die sich um Klimaschutz kümmert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN - Christof Rasche [FDP]: Alles Schulden!)

- Wir reden jetzt über Klima und nicht über Schulden.

(Christof Rasche [FDP]: Das ist egal?)

- Das ist mir nicht egal. Das hat mit nachhaltiger Politik zu tun, und es hängt sicherlich zusammen. Nur, ich gehe jetzt weiter. Ich trage in Ruhe vor; Sie können mitschreiben.

Das Urteil ist zur Rechtfertigung des neuen Mindestabstands - da war ich gerade - wenig bis gar nicht dienlich. Im Übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass das OVG betont hat, dass sich die Steuerungsmöglichkeiten für Windkraft an städtebaulichen Kriterien zu orientieren haben. Das liegt deutlich auf der Linie der niedersächsischen Entscheidungen zum Beispiel des OVG Lüneburg und des Verwaltungsgerichts Hannover. Dort wurden pauschale Abstandszonen von 800 m bis 1.200 m als unzulässig verworfen, weil solche Abstände im Hinblick auf eine fehlende städtebauliche Rechtfertigung als rechtsfehlerhaft anzusehen sind.

Anhand dieser Beispiele sehen wir, dass die angedachte Vorgabe von im Regelfall pauschal einzuhaltenden 1.500 m rechtlich zweifelhaft ist. Außerdem schafft sie noch mehr Bürokratie. Den Vollzugsbehörden wird nämlich aufgebürdet, dass sie diese im Einzelfall durchzusetzen haben. Den Gemeinden wird aber keine Planungshilfe angeboten. Es wird somit auch der Boden für eine Prozesslawine losgetreten und Bürokratie aufgebaut - eine Prozesslawine, von der niemand etwas hat.

Es wird ein Investitionshemmnis aufgebaut, und die Anwohner werden auf Abstände getrimmt, die vielleicht ebenfalls nicht gerichtsfest umzusetzen sein werden. Ganz abgesehen von diesen drei Punkten, bezogen auf den Windkrafterlass, fragt man sich bei der Lektüre der vorgesehenen Änderungen des Landschaftsgesetzes im Hinblick auf die Windkraftanlagen, wo Sinn und Zweck der Änderung eigentlich liegen sollen.

So galt auch bisher, dass Windkraftanlagen als raumbedeutsam eingestuft werden, als Eingriff in Natur und Landschaft angesehen werden. Mit der Neuerung ändert sich lediglich, dass in Zukunft alle Windkraftanlagen unabhängig von der Raumbedeutsamkeit als Eingriff in Natur und Landschaft gelten.

Wenn man sich die Praxis ansieht, bemerkt man, dass ohnehin nur noch große, also raumbedeutsame Anlagen gebaut werden. Sie sind ökonomisch sinnvoll und effektiver. Kleinere, nicht raumbedeutsame Windkraftanlagen, die von der Neuregelung erfasst werden, werden praktisch gar nicht mehr gebaut. Es ändert sich erneut gar nichts.

Die Änderung des Landschaftsgesetzes erscheint damit auch lediglich ideologisch motiviert. In der Regierungszeit der SPD ist es immer so gehalten worden, dass wir uns beim Thema Windenergie um einen fairen Ausgleich der Interessen der Bürgerinnen und Bürger mit den Interessen derjenigen bemüht haben, die in der Windkraft tätig sind. Genauso wird es auch weiterhin bleiben.

Erforderlich hierfür sind allerdings tragfähige Regelungen, die eine zielführende Steuerung einer zukunftsrelevanten Technologie ermöglichen und die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger schützen.

Anstelle eines ideologischen Anrennens gegen Windmühlen brauchen wir vernünftige Weichenstellungen. Statt eines weiteren, flächenmäßigen Ausbaus ist darauf hinzuwirken, dass eine Vielzahl kleinerer Windkraftanlagen, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, durch weniger Anlagen ersetzt werden, die dafür aber leistungsfähiger sind und dem aktuellen Stand entsprechen. „Repowering“ ist das Stichwort, das im Erlass fehlt.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Das alles wird durch die angekündigten neuen Vorgaben nicht geleistet. Es gibt keine klaren und sicheren Rahmenbedingungen für Investitionsentscheidungen für 10.000 Beschäftigte. Wenn man in die kleinen Zulieferbetriebe geht, gibt es sehr wohl Sorgen. Herr Wittke, es ist gerade für den Mittelstand nicht zuträglich, das einfach so abzubügeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für diese Zulieferfirmen und die in der Windkraft tätigen Unternehmen bedeutet das einen Weg in eine ungewisse Zukunft. Die angekündigten Maßnahmen sind damit in vielfacher Hinsicht nicht zielführend. Wenn Sie unser Land lieben - wir tun das auch -, Herr Wittke, folgen Sie Ihrem Erlass nicht, denn er ist kontraproduktiv.

Wir werden diesen Antrag ablehnen. - Danke sehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Stinka. - Das Wort hat jetzt Herr Ortgies von der CDU-Fraktion.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir ein Wort

zu meinem Vorredner, Herrn Stinka. Uns als CDU-Fraktion Ideologie vorzuwerfen,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hochgradig! Hochgradig! Hochgradige Ideologie!)

ist schon lachhaft. Da sollten Sie sich lieber an die Grünen wenden. Wir denken nicht in ideologischen Grundsätzen. Wir denken an die Menschen.

(Heiterkeit von der SPD - Zuruf von den GRÜNEN)

Herr Stinka, Sie haben eben gesagt, Sie kämen aus dem Münsterland. Sie sehen jeden Tag viele Windräder. Sprechen Sie doch einmal mit den Menschen und bringen Sie in Erfahrung, was die davon halten.

(André Stinka [SPD]: Das tue ich!)

Das wäre vielleicht ganz wichtig.

Meine Damen und Herren, wir haben vor der Wahl versprochen, einen neuen Erlass vorzulegen.

(Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

- Herr Priggen, Sie kommen noch dran.

Die Landesregierung hat den Erlass vorgelegt. Wir diskutieren ihn heute. Wir wollen das Ziel erreichen, Windenergieanlagen so zu steuern, dass sie für Menschen und Umwelt erträglicher sind. Wir müssen das reparieren, meine Damen und Herren, was Sie in zehn Jahren rot-grüner Verantwortung angerichtet haben:

(Widerspruch von der SPD)

eine beispiellose Verschandelung der Landschaft und die Bevorzugung einer Energieform, die mit einem Anteil von circa zwei Prozent in einem grotesken Widerspruch zum optischen Eindruck steht. Dabei handelt es sich um eine Energie, die außerdem unzuverlässig ist und die nötige Grundlast nicht abdecken kann.

Wir sind nicht generell gegen die Windstromerzeugung. Wir wollen sie nur dort haben, wo sie im Einklang mit Natur und Landschaft steht, wo sie in ausreichendem Abstand zu besiedelten Bereichen steht und wo der Wind vor allen Dingen ausreichend weht. Dieser neue Erlass gibt den Kommunen und Behörden ein Instrument an die Hand, den Bau der Anlagen so zu steuern, dass diese Ziele erreicht werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist falsch!)

Neben den empfohlenen Abstandsregelungen gibt es besondere Einschränkungen - Minister Wittke

hat darauf hingewiesen - in Tabuzonen, in Wasserschutzzonen bis zur Zone 3 a, in Landschaftsschutzgebieten und im Wald.

Ich erinnere an eine kleine Anekdote, die sich vor etwa zwei Jahren ereignet hat. Minister Vesper hatte geäußert, dass Windenergieanlagen im Wald errichtet werden könnten, jedoch nur dort, wo keine Bäume sind.

Windenergieanlagen dürfen im Übrigen auch nicht in Überschwemmungsgebieten oder in der Nähe von Denkmälern errichtet werden.

Ein wichtiger Punkt ist die Rückbauverpflichtung, die durch eine Bürgschaft abzusichern ist.

Meine Damen und Herren, Windenergieanlagen sind auch weiterhin genehmigungsfähig und privilegiert, wenn sie zum Beispiel als untergeordnete Anlage einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben dienen. Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn der Betrieb mehr als 50 % der erzeugten Energie selbst nutzt. Das ist bei der Größe der jetzigen Anlagen nur in Einzelfällen möglich. Ich rege an, einmal darüber nachzudenken, ob wir wieder verstärkt kleinere Anlagen bauen.

Wie geschieht das jetzt? Der in großen Anlagen erzeugte Strom wird gemessen, zum Umspannwerk transportiert und dort abgerechnet. Für den Strom werden 8 bis 9 Cent pro Kilowattstunde gezahlt - vom Stromverbraucher subventioniert. Dann fließt der Strom über teure Leitungen wieder zurück zu den Betrieben und wird dort für circa 15 Cent wieder eingekauft - wahrscheinlich von denselben Betrieben. Ist das eigentlich wirtschaftlich sinnvoll? Müssen wir nicht nach Lösungen suchen, um die vor Ort erzeugte Energie auch dort direkt zu verbrauchen? - Dafür gibt es sicherlich viele Möglichkeiten.

(Zuruf von der SPD: Wie denn konkret? - Zuruf von den GRÜNEN)

- Es gibt Stromverbraucher, die sich einschalten, wenn der Wind weht. Es gibt Wärmespeicher, die durch elektrische Energie aufgeheizt werden. Käme so etwas nicht auch für Windstrom infrage? Erinnern Sie sich einmal an die Nachtstromspeicheröfen.

Wir sollten verstärkt über dezentrale Energieerzeugung mit kleineren Anlagen, die auch von der Bevölkerung akzeptiert werden, nachdenken. Das ist besser als immer größere Anlagen, die immer mehr in die Höhe wachsen - bis zu 180 oder 200 m - und zu massiven Protesten führen. - Der neue Erlass lässt diese Möglichkeiten zu.

Wir werden heute das Landschaftsgesetz in einem ersten Schritt ändern. Herr Minister Wittke hat schon gesagt, dass wir Windenergieanlagen auch dort wieder für raumbedeutsam erklären, wo sie ein Eingriff in Natur und Landschaft sind. Nicht einzusehen ist, dass im alten Landschaftsgesetz zum Beispiel der Bau von unter- oder oberirdischen Versorgungsleitungen als Eingriff zu sehen ist, nicht jedoch hohe Windtürme. Das wird ab heute beendet.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wird weiter die Förderung erneuerbarer Energien vorantreiben. Dabei werden wir uns allerdings mehr auf nachwachsende Rohstoffe und auf andere Felder konzentrieren. Minister Uhlenberg hat heute Morgen in Tagesordnungspunkt 1 schon auf Bemühungen der Landesregierung hingewiesen, um das zu forcieren.

Vor allem die hier erzeugte Energie kann die benötigte Grundlast abdecken. Es ist eine Alternative für viele Landwirte, die sich ein Zusatzeinkommen schaffen wollen. Das wollen wir möglichst vielen und nicht nur wenigen Privilegierten ermöglichen, die vielleicht einen guten Standort haben oder Steuerabschreibungsmodelle nutzen können. Wir stehen zu den Zielen des Klimaschutzes, werden aber die Prioritäten anders setzen.

Ich habe heute Morgen Herrn Stinka als Vertreter der SPD-Fraktion nicht richtig verstanden. Noch vor mehreren Monaten haben Sie sich, Herr Horstmann - ich hatte Sie vor zwei Wochen schon zitiert -, mehrfach öffentlich kritisch zur Windenergie geäußert. Damals konnten Sie sich allerdings gegen die Grünen nicht durchsetzen. Nun reden Sie wieder völlig anders, mäkeln am Erlass herum, haben aber eigentlich keine Alternative.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ich habe doch noch gar nicht geredet!)

Herr Horstmann, Sie müssen einmal sagen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie mithelfen, den Wildwuchs einzudämmen, oder wollen Sie weiter tatenlos zusehen, wie unsere Landschaft verschandelt wird?

Dass die weltweiten Naturkatastrophen, die wir alle beklagen, für das weitere Aufstellen von Riesenwindrädern in Nordrhein-Westfalen erhalten müssen, ist populistisch und absurd.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen den Klimaschutz verbessern und einen Anteil von 12,5 % am Markt für erneuerbare Energien erreichen. Dies wollen wir im Gegensatz zu Rot-Grün im Einklang mit Natur und Land-

schaft und vor allem im Einklang mit der Bevölkerung. Sie haben das zehn Jahre lang sträflich vernachlässigt. Wir ändern das, wir tun was. - Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ortgies. - Als Nächster hat Herr Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Ortgies, das mit dem Anteil von 12,5 % für erneuerbaren Energien habe ich schon mehrfach gehört. Das, was Sie heute Morgen in den Aktuellen Stunde ausgeführt haben, war aus meiner Sicht Ihr Offenbarungseid, was Klimaschutzpolitik angeht. Sie haben den Klimaschutz lächerlich gemacht, indem Sie ihn auf eine Technik fokussiert und gefragt haben, ob diese Technik in Nordrhein-Westfalen wohl die Klimakatastrophe verhindern kann. Das ist ein vergeblicher Versuch, und damit werden Sie der Verantwortung, die Sie haben, nicht im Ansatz gerecht.

(Beifall von den GRÜNEN)

An die Adresse der CDU-Kollegen möchte ich Folgendes sagen: Ich kann mit einer konservativen Linie, die sagt, wir setzen Akzente anders, als ihr das gemacht habt, leben. Das ist Ihr gutes Recht. Sie sind gewählt worden, Sie sind die Regierung. Das können Sie machen. Aber die Arroganz, zu sagen, Sie werden die Windkraft als Erstes kaputt machen, und sich dann damit herauszureden, es sei nur ein einzelner Standort gemeint, kann ich nicht akzeptieren. Das ist Hochmut, und der Fall kommt auch noch. Mit dieser Linie werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Vorbereitung dieser Debatte habe ich mir 50 bis 100 Zitate von CDU-Kollegen aus dem Bundestag und aus dem Landtag zur Windkraft herausgesucht. Die Entwicklung der Windkraft ist ja auch mit positivem Engagement der CDU verknüpft. Nicht umsonst hat ja Eckhard Uhlenberg auf seinem Betrieb eine Anlage stehen. Es gibt über lange Zeit sehr viel positives Engagement seitens der CDU. Ich möchte nur ein Zitat des Kollegen Weisbrich, mit dem wir in der letzten Legislaturperiode viel darüber diskutiert haben, bringen, damit Sie einmal den Unterschied zwischen der hasserfüllten Linie, die der Bauminister vertritt, und der differenzierten Linie erkennen, die früher aus Ihren Reihen vertreten worden ist. Herr Weisbrich hat in der Plenarsitzung am 21. Juni 2001 gesagt:

„Deswegen möchte ich nur ganz kurz feststellen: Die CDU ist nicht gegen Windenergie, sondern sie ist für Windenergie! Das ist sie aus Gründen des Klimaschutzes und um die Energiereserven künftiger Generationen zu schonen. Immerhin werden wir in den nächsten 20 Jahren weltweit genauso viel Energie verbrauchen wie in der gesamten Menschheitsgeschichte zuvor. Das verpflichtet uns zum sparsamen Umgang mit Energie.“

Weiter heißt es - immer noch wörtliches Zitat -:

„Ein Sockel an regenerativer Energie - insbesondere auf der Basis von Windkraft - gehört sicher als wesentlicher Bestandteil zu einem zukunftsfähigen Energiemix in Nordrhein-Westfalen. Wir halten daher überhaupt nichts von einer politischen Verteufelung der Windkraftanlagen, die die technischen Grundlagen dieser Stromerzeugungsmethode verkennt. Immerhin steigt die Energieausbeute in der dritten Potenz mit der Nabenhöhe.“

Jetzt möchte ich der Fairness halber noch einen Satz von Herrn Weisbrich zitieren, weil er damit das Problem anspricht - ich zitiere -:

„Zur Effizienzsteigerung brauchen wir also relativ hohe Windräder. Wir brauchen dann aber auch eine Standortakzeptanz in unserem dicht besiedelten Land.“

Das ist ein Teil der Problemdiskussion. Deswegen hätte ich Verständnis dafür, wenn es nur darum ginge, dass Sie die Akzente anders setzen. Aber das, was jetzt an vielen Stellen herüberkommt, geht weit darüber hinaus. Das Zitat in der „Zeit“ war ja nicht das einzige. Wenige Tage zuvor gab es ja auch Beiträge entsprechender Art in der „NRZ“. Das ärgert mich an dieser Debatte.

Ich selber bin seit zehn Jahren Mitglied im Bundesverband Windenergie. Auch Christian Wulff, der CDU-Ministerpräsident von Niedersachsen, ist Mitglied im Bundesverband Windenergie. Er ist das gewesen, lange bevor er Ministerpräsident wurde. Wenn ich verfolge, wie die Leute die Technik entwickelt haben, wie sie in den letzten 15 bis 20 Jahren entwickelt wurde, kann ich ohne Überhöhung feststellen: Ich weiß, dass wir nicht den gesamten Strom mit Windkraft machen können und dass wir damit die Klimakatastrophe nicht verhindern können. Aber ich finde es faszinierend, dass eine Windkraftanlage vier bis sieben Monate läuft und dann alles, was man an Energie brauchte, um sie herzustellen, eingefahren ist. Ab dann läuft sie, ohne Primärenergie einzusetzen, und sie bringt den Strom, ohne dass man irgendeinem

Ölscheich etwas überweisen muss, aus dem natürlichen Angebot des Windes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie reden ja immer über das Münsterland. Meine Mutter wohnt im Münsterland, ich war in Münster in der Schule, und insofern kenne auch ich das Münsterland. Ich fahre jeden Tag von Aachen nach Düsseldorf, sodass ich mir jeden Tag Garzweiler ansehe. Sie sollten einmal gucken, was bei anderen Stromgewinnungsarten passiert. Welche Opfer müssen Leute bringen, die aus ihren Dörfern vertrieben werden? Welche Opfer müssen wir alle bringen, um die Lasten aus der Atomindustrie - das sind nur Teilbeiträge - 1.000 Jahre sicher unter Kontrolle zu haben? Dass Sie diesen einen Bereich verteufeln, obwohl er eine technisch hervorragende Entwicklung in den letzten 20 Jahren genommen hat, ist nicht verständlich. Das ist eine Entwicklung gewesen, die viel Arbeit gekostet hat. Diese soll nun kaputt gemacht werden; das ist ja die generelle Ansage. Das ist bei Anlagen, die leiser, langsamer drehend, preiswerter und technisch insgesamt besser geworden sind, aus meiner Sicht ein Irrsinnsweg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Priggen, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Ortgies?

Reiner Priggen (GRÜNE): Natürlich.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Priggen, Sie haben den Braunkohletagebau mit den Windenergieanlagen verglichen und gesagt, dass die Menschen Opfer bringen sollen. Sollen die jetzt alle wegziehen, wenn dort mehr Windräder hingestellt werden, oder wie habe ich das zu verstehen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Nein, natürlich sollen die nicht wegziehen.

Ich habe auch gar kein Problem, wenn man die Abstände etwas größer macht. Das ist völlig in Ordnung. Wenn die Anlagen größer und leistungstärker werden, müssen die Abstände größer werden. Das ist alles in Ordnung. Das kann man machen. Ich möchte Sie aber an Ihre Ausführungen erinnern, als Sie, Herr Lindner, Herr Weisbrich, Abstände von 500 und 600 m gefordert haben. Warum Sie den Unfug mit 1.500 m nach vorne tragen, müssten Sie in der Sache begründen. Ich kann auch ein Mehrfaches der Höhe als

Abstand akzeptieren. Aber das, was Sie machen, ist einfach überzogen.

Ich will überhaupt nicht leugnen, dass es bei Wind- wie bei Photovoltaik natürliche Nachteile gibt. Das ist doch klar. Wir haben nachts keinen Strom von der Sonne. Wir haben auch keinen Wind aus Windenergieanlagen, wenn der Wind nicht weht. Das sind gewisse Nachteile. Wir müssen gucken, wie wir mit vernünftigeren Speichertechniken, die wir noch entwickeln müssen, gewisse natürliche Nachteile ausgleichen können. Da war Ihr Vorstoß gar nicht verkehrt.

Herr Ortgies, Sie wissen es ganz genau. Die Kraftwerke stehen an den Flüssen. Wir hatten in den vergangenen Jahren und haben auch in diesem Jahr immer wieder Abschaltungen sogar von Nuklearanlagen, weil im Sommer nicht die ganze Wärmelast von den Kraftwerken in die Flüsse einzubringen ist. Das heißt, sie haben bei jeder Kraftwerksart, die Kühlwasser braucht, Reservekapazitäten nicht nur für Stillstand, sondern auch für die Fälle, dass es im Sommer zu warm ist. Die Franzosen haben das Problem in jedem Jahr. Dann ist nicht genügend Kühlwasser vorhanden. Ich meine, es ist sechs Wochen her, dass die Schweden bei Oskarshamn ihre ganzen Kernkraftwerke abschalten mussten, weil zu viele Quallen ins Kühlwasser kamen. Sie haben also auch für andere Kraftwerkstypen Reservekapazitäten. Bei Windkraft können Sie über die modernen Rechnermodelle heute mit über 95 % Genauigkeit zehn Stunden vorhersagen, was die gesamten Anlagen bringen. Das heißt, Sie können diese Anlagen sehr gut ins Netz integrieren. Trotzdem gibt es eine Grenze. Das bestreitet keiner. Wir können nicht 50 % der Energie aus Windstrom erzeugen. Windkraft kann nur einen bestimmten Anteil liefern. Dort kann sie intelligent eingesetzt werden.

Tatsache ist, dass wir entgegen der Kampagne, die Sie fahren, weltweit einen enormen Boom haben. Weltweit werden derzeit pro Jahr Windkraftkapazitäten von 8.000 Megawatt errichtet. Allein die USA haben für 2005 und 2006 je 3.000 Megawatt Windkraftkapazitäten aufgelegt.

Auch große deutsche Firmen investieren. Ich nenne Ihnen nur zwei Beispiele. Am 30. Juni 2005 stand bei uns in der „Aachener Zeitung“:

„Die Allianz will 300 bis 500 Millionen € in Firmen, die Windkraftanlagen betreiben und herstellen, investieren.“

Die Begründung war Teil Ihrer Klimaschutzstrategie; denn der Konzern ist auch ein Rückversicherungskonzern. Sie können doch dann nicht sagen, wir machen die Windkraft hier kaputt.

Ich nenne ein zweites Beispiel. In der „Financial Times Deutschland“ vom 8. Juni 2005 stand: „Eon baut den größten Windpark der Welt in England. Invest: 2,3 Milliarden € gemeinsam mit Shell.“ - England hat das Ziel, bis 2010 10 % des Stroms aus Windkraft herzustellen. Wie viele von uns in diesen Tagen, bin ich lange unterwegs gewesen. Zu jeder vollen Stunde habe ich gestern Abend die Nachricht gehört, dass als Konsequenz aus der aktuellen Debatte in Schweden entschieden worden ist, die Windkraft massiv auszubauen. Weltweit haben wir eine massive Nachfrage. Bis jetzt haben wir in Deutschland die Marktführerschaft in diesem Bereich. Das ist nicht einmal vom Herrn Minister bestritten worden. Wir haben die Marktführerschaft, die Spitzentechnologien, und es sind deutsche Firmen mit einem sehr hohen Exportanteil.

Wenn man sich einmal die Mühe macht, diese Firmen zu besuchen - ich bin neulich bei Flender und bei General Electric gewesen -, können Sie in den alten Betriebsgebäuden von Babcock sehen, dass die Hallen voll stehen. Der Exportanteil beträgt 60 bis 70 %, bei General Electric 75 %. Die Anlagen wird hier hergestellt und von hier ausgeliefert. Das geschieht in wesentlichen Teilen in Nordrhein-Westfalen. In dem Unternehmen wird überlegt, wo in Kürze 25 Millionen € für einen neuen Standort investiert werden, an dem die neue Fertigung für 3- bis 5-Megawatt-Anlagen aufgebaut wird. Wenn eine solche Politik, die Sie hier andeuten und die Sie auf Bundesebene durchsetzen wollen, wirklich zum Tragen kommt, dann fragen die Zuständigen der Konzernmutter in den USA doch, warum wir dort überhaupt noch bauen sollen, wenn uns dort untersagt wird, weitere Anlagen aufzustellen? Dann gehen sie doch gleich in andere Länder.

Bei General Electric ist es so: Sie werden 2006 in China anfangen. Sie wissen, auch die Chinesen fordern ebenso wie viele Länder einen hohen Anteil an Eigenfertigung. Zur Strategie dieses und anderer Unternehmen gehört es zu sagen: Lasst uns die Flügel da bauen, lasst uns eventuell das Fundament dort bauen, aber die Kernkomponenten wie Steuerung, Getriebe und andere Dingen nehmen wir aus Deutschland. - Genau darin liegt unsere Chance, den Exportanteil noch zu erhöhen. Dazu kommt von Ihnen aber die Ansage, das sei das Erste, was Sie kaputtmachen werden. Dann ist aber alles kaputt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aus meiner Sicht ist es aber unverantwortlich - das ist auch die Anknüpfung an heute Morgen -: Sie sind bis jetzt jede Antwort dafür schuldig

geblieben, wie Sie die Steigerung des Anteils an regenerativem Strom von 3 auf 12,5 % schaffen wollen.

Ich habe mich nicht getraut, in unser Programm zur Landtagswahl für NRW das Ziel von 12,5 % bis zum Jahr 2010 hineinzuschreiben. Ich habe es mit Begeisterung bei Ihnen gelesen. Ich weiß aber mittlerweile, was es wert ist, wenn es in Ihrem Programm steht. Sie wollen das eine kaputt machen und die Biomasse hochfahren. Erzeugen Sie aber einmal aus Biomasse 8 % der Stromerzeugung für Nordrhein-Westfalen. Dann sieht Ihre Landschaft aber auch anders aus. Alles, was Sie erzählen, hält in der Sache keiner Prüfung stand. Wir brauchten an der Stelle 8.000 bis 9.000 Biogasanlagen. Da ich die Debatten zwischen den Schweinemästern und anderen genau kenne, weiß ich, was diese zu den Anlagen sagen. Ich habe auch die Ansage, Biogasanlagen sollten in Zukunft in Ackerbaubereichen gebaut werden, auch schon als eine defensive Ansage verstanden.

Sie sind überhaupt nicht in der Lage, konkret zu benennen, wo Sie etwas Neues aufbauen wollen. Die Antwort bleiben Sie auch noch im vierten Monat Ihrer Regierungstätigkeit schuldig, nachdem Sie einen jahrelangen Vorlauf hatten, um etwas Konkretes sagen zu können. Gleichzeitig machen Sie einen Bereich kaputt, der bei uns hervorragend entwickelt ist. Das ist das, was mich an der Sache am allermeisten ärgert. - Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Priggen. - Von der FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Papke das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stinka! - Wo sitzt er? Ist er nicht mehr bei uns?

(Minister Oliver Wittke: Der hat noch alten Urlaub!)

- Er hat noch alten Urlaub, höre ich gerade von Herrn Wittke. Schade eigentlich; denn ich hätte ihn ganz gerne darauf aufmerksam gemacht, dass die SPD-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode - das kann er als neuer Kollege noch nicht wissen - eine ganz andere Politik vertreten hat als die, die er hier dargestellt hat. Frau Schulze, Sie schütteln den Kopf. Das ist mir auch letzts bei Ihrem Debattenbeitrag aufgefallen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Die SPD-Fraktion hat in der zurückliegenden Legislaturperiode teilweise mit geballter Faust in der Tasche mit ansehen müssen, dass die Grünen diese uneingeschränkte Windkraftvorrangpolitik bei den Debatten über den alten Windenergieerlass, über Mindestabstände usw. durchgeboxt haben. Ich denke etwa an Herrn Kollegen Kasperek. Herr Ex-Ministerpräsident Steinbrück ist heute schon mehrfach zitiert worden. Ich will dem noch ein weiteres Zitat hinzufügen. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin aus dem September 2003 zitieren:

„Ganze Landstriche werden zugepflastert mit diesen Windspargeln, und die Stromtarifzahler kommen für Milliardenzuschüsse auf. Das kann auf Dauer nicht so bleiben.“

So der damalige Ministerpräsident Steinbrück, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP - Svenja Schulze [SPD]: Jetzt sind Sie dran!)

Frau Kollegin, da hat Herr Steinbrück ausnahmsweise einmal absolut Recht. Wir setzen das um, was er damals kritisiert hat, wir ziehen sozusagen die Konsequenzen daraus, und wir setzen das um, was wir vor der Wahl angekündigt haben, auch in diesem Punkt: sehr zügig, sehr präzise, sehr umfassend. Dafür, Herr Minister Wittke, noch einmal ganz ausdrücklich die Anerkennung meiner Fraktion! Das war aus Sicht der FDP - da hat der Kollege Priggen Recht - ein ganz entscheidender Punkt. Dass wir gemeinsam in der neuen Koalition dieses Thema so schnell, so gründlich, so umfassend bearbeiten, ist sicherlich auch ein weiteres Zeichen für die Handlungsfähigkeit dieser Koalition.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben dabei die Menschen in Nordrhein-Westfalen hinter uns. Herr Kollege Priggen, ich könnte Ihnen ganze Ordner zu den etwa 200 Bürgerinitiativen allein in Nordrhein-Westfalen zeigen - voll mit Vermerken, voll mit E-Mails, voll mit Faxen -, die ich allein in den letzten Wochen bekommen habe, nachdem klar war, wie schnell wir an dieses Thema herangehen. Das sind wirklich Danksagungen, dass wir das umsetzen, was wir vorher angekündigt haben.

Wir haben Tausende von Bürgerinnen und Bürgern, die unter diesem Windkraftwahn, der hier veranstaltet worden ist, persönlich leiden. Wer einmal gesehen hat, wie Menschen im ländlichen Raum zu leiden haben, wenn in Entfernungen von teilweise unter 350 m solche Anlagen entstehen, der weiß, dass das nicht nur eine abstrakte De-

batte ist, die hier im Landtag Nordrhein-Westfalen geführt wird, sondern dass das ganz elementar in die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger eingreift. Damit hätten Sie sich - das habe ich Ihnen schon mehrfach angeraten - früher einmal auseinander setzen sollen. Das gilt im Übrigen auch für die SPD, die dies hätte umsetzen sollen, dann hätte sie im ländlichen Raum - diese Prognose wage ich - vielleicht nicht ganz so viele Stimmen eingebüßt, wie das am 22. Mai der Fall war.

Die Bürgerinnen und Bürger haben wir auf unserer Seite. Die haben wir nicht deshalb auf unserer Seite, weil wir eine grundsätzliche Politik gegen erneuerbare Energien oder auch gegen die Errichtung von Windindustrieanlagen machen würden. Das haben Sie völlig falsch dargestellt, Herr Kollege Priggen. Auch wir Freien Demokraten sind selbstverständlich für den Einsatz erneuerbarer Energien. Wir wissen, dass wir den Anteil regenerativer Energien schon deshalb erhöhen müssen, weil die Vorräte an fossilen Energieträgern auf lange Sicht natürlich limitiert sind. Schon deshalb müssen wir forschen, entwickeln und auf Marktanreize setzen. Das Stromeinspeisungsgesetz wurde 1991 noch von der alten Koalition in Bonn gemacht. Da waren wir auch nie auseinander.

Aber was Sie gemacht haben - Sie haben das als Grüne unter der Regie von Herrn Vesper gezielt vorangetrieben -, ist etwas ganz anderes. Da ging es nicht mehr darum, sinnvolle Anreize zu setzen, sondern Sie haben in Kauf genommen, dass dieses Land völlig sinnlos zugespargelt wurde - ohne Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger, ohne Rücksicht auf die Landschaft; das war völlig egal. Prinzipiell galt: Eigentlich sollte an jedem Standort die Errichtung einer Windindustrieanlage möglich sein. Deshalb ist das ja auch immer mehr ausgeweitet worden.

Vor dieser Situation stehen wir jetzt. Deshalb müssen wir korrigieren. Es gibt gute Gründe, dass wir den Bau von zusätzlichen Windindustrieanlagen in Nordrhein-Westfalen hemmen. Dies wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschehen, aber wir wollen darüber hinaus - das ist bereits angekündigt worden; auch das ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung - durch eine Bundesratsinitiative die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung im Erneuerbare-Energien-Gesetz reduzieren. Wir wollen angesichts der neuen Rahmenbedingungen auch die extreme Privilegierung im Baugesetzbuch zurückführen. Denn es kann nicht länger so sein, meine Damen und Herren, dass es leichter ist, im Außenbereich einer Ge-

meinde eine 200 m hohe Windindustrieanlage zu errichten als einen Geräteschuppen zu erweitern. Damit müssen wir Schluss machen. Deshalb gehört das mit in unser Paket hinein.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt letztlich zwei entscheidende Fragen, mit denen man sich sehr nüchtern und in der Tat ideologiefrei auseinander setzen muss, wenn man über die Frage nachdenkt: Macht der Bau von Windindustrieanlagen im Binnenland Sinn?

Die erste Frage ist die - gerade mit Blick auf die Debatte über eine sichere Energieversorgung von Nordrhein-Westfalen; mein Kollege Ellerbrock hat heute Morgen darauf hingewiesen -: Welchen Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung können diese Windindustrieanlagen bei ihrem derzeitigen Entwicklungsstand leisten? Da müssen wir doch, Herr Kollege Priggen, einfach einmal die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Etwa 2.400 Anlagen sind bereits errichtet worden. Die werden in diesem Jahr ca. 1,8 % unseres Strombedarfs decken - das ist schon eine sehr optimistische Prognose -, aber auch nicht stetig, denn es gibt bestimmte Wetterlagen, da wird nicht eine einzige Kilowattstunde Strom aus diesen Anlagen eingespeist! Deshalb müssen Schattenkraftwerke vorgehalten werden, deshalb kann nicht ein einziges konventionelles Kraftwerk abgeschaltet werden. Da fängt dieser Schwindel, der den Bürgerinnen und Bürgern von den Grünen aufgetischt worden ist, nämlich an. Herr Trittin hat sich sogar hervorgetan mit Aussagen wie, durch die Errichtung von Windindustrieanlagen in Deutschland könnten zwei Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Das war der O-Ton von Herrn Trittin. Das ist schlichtweg falsch. Kein einziges konventionelles Kraftwerk kann abgeschaltet werden.

Jetzt komme ich zu der zweiten Frage; die ist mindestens genauso spannend. Das ist die Frage, meine Damen und Herren - damit haben wir uns doch intensiv auseinander gesetzt, auch in vielen Debatten hier -: Welchen Beitrag zum Umweltschutz können diese Anlagen wirklich leisten? Da kommen wir mit einer ganz einfachen Berechnung zu einer klaren Antwort: Wir wissen, dass bei der Stromproduktion etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen hervorgerufen werden. Bei einem Anteil von 1,8 % der 2.400 Windindustrieanlagen an unserer Stromproduktion komme ich auf einen theoretischen CO₂-Minderungseffekt von 0,6 %. Das ist aber nur der theoretische Effekt, der im Grunde unterstellt, dass wir Wetterlagen haben,

die den Betrieb der Anlagen über einen längeren Zeitraum ermöglichen.

Das heißt, Herr Kollege Priggen, meine Damen und Herren von den Grünen: Der Bau von Windindustrieanlagen in Nordrhein-Westfalen ist eine ökologische Mogelpackung. Das ist die schlimmste ökologische Mogelpackung, die wir in den letzten Jahrzehnten in unserem Industrieland erlebt haben. Das sind die Fakten, mit denen wir uns auseinander setzen müssen.

(Beifall von der FDP)

Dann kommt noch hinzu - das war gewissermaßen das Sahnehäubchen bei dieser Entwicklung -, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz - das ist vielen Bürgerinnen und Bürgern gar nicht bekannt - Windindustrieanlagen an besonders wind-schwachen Standorten besonders hoch subventioniert. Sie kennen das Verfahren mit dem Referenzwert; es ist relativ kompliziert. Je ungünstiger ein Standort für die Errichtung einer Windindustrieanlage, desto höher ist der Gesamtbetrag der ausgeworfenen Subventionen. Auf eine solche Idee kann nur Rot-Grün kommen. Eine solch systematische Form der Ressourcenvernichtung ist mir aus keinem anderen entwickelten Industrieland bekannt. Das sind die Fakten. Da ist im vergangenen Jahr zwar ein bisschen nachjustiert worden, der Zusammenhang existiert im Grunde genommen aber immer noch.

(Svenja Schulze [SPD]: Lesen Sie mal das EEG!)

- Damit, Frau Kollegin Schulze, müssen wir uns auseinander setzen. Zu den Dingen, die irrigerweise dargelegt werden, gehört auch die Arbeitsplatzbilanz. Herr Kollege Priggen hat gerade darauf hingewiesen. Wenn die Grünen von Arbeitsplätzen reden, dann kann man den Bürgerinnen und Bürgern nur raten, ihr Portemonnaie festzuhalten. So ist das auch in diesem Fall. Diese angeblichen 10.000 Arbeitsplätze, Herr Kollege Priggen, von denen Sie gesprochen haben, gibt es nur auf dem Papier, und selbst diejenigen, die es gibt, sind, was die Binnennachfrage angeht, ausschließlich subventionsfinanziert.

Hier ist sicherlich niemand im Plenum, der etwas dagegen hat, dass diese Anlagen hier entwickelt - noch einmal: wir haben diese Anreize gesetzt - und in Länder exportiert werden, die sagen: Bei uns lohnt sich der Einsatz. Aber jede Anlage, die für den Binnenmarkt produziert und errichtet worden ist, ist ausschließlich subventionsfinanziert. Das bedeutet, die über 3 Milliarden €, die allein in diesem Jahr für die Subventionierung aufgewendet werden, vernichten an anderer Stelle Arbeits-

plätze, ziehen Kaufkraft ab und bedeuten - so definieren sich Kosten; das sind entgangene Verwendungsmöglichkeiten -, dass nicht an anderer Stelle in produktive Zweige, in zukunftsfähige Arbeitsplätze investiert werden kann.

Damit muss man sich auseinander setzen. Die Frage, die Sie, Herr Minister Wittke, aufgeworfen haben, woher Ihre Zahl von 10.000 Arbeitsplätzen kommt, beschäftigt mich schon seit langem. Ich habe irgendwann herausgefunden, dass sich die Bundesregierung mit Herrn Trittin bei ihren Zahlen in einer Fußnote auf Angaben des Bundesverbandes Windenergie berufen hat. Das ist sehr bemerkenswert. Das ist bis zum heutigen Tag zu den Zahlen, die die Bundesregierung herausgegeben hat, die einzige Quelle, die ich überhaupt gefunden habe.

Vielleicht wären Sie, Herr Kollege Priggen, so nett, zu erklären, wie Sie zu dieser Zahl von 10.000 Arbeitsplätzen kommen. Ich glaube, es ist einfach Schall und Rauch. Es ist eine gegriffene Größe, die Ihnen vielleicht von den einschlägigen Interessenverbänden zugewiesen wird, die sich aber in der Realität nicht als wirklich nachweisbar erweist.

Wir haben uns häufig mit der Frage auseinander gesetzt, weshalb die Grünen diese extreme Form der Verspargelung unseres Landes unbeeinflusst von den Protesten der Bürgerinnen und Bürger vorantreiben.

Ich will nicht unsere früheren Hinweise über eine gewisse Nähe zwischen den Bündnisgrünen und einschlägigen Unternehmen der Branche aufgreifen, aber eines will ich Ihnen mit auf den Weg geben: Es gibt seit einigen Wochen den ersten Bauantrag für fünf Anlagen in Kirchhundem im Kreis Olpe, die eine Gesamthöhe von jeweils 205 m erreichen sollen. 205 m sind fast 50 m mehr als der Kölner Dom. Wissen Sie, wer der Antragsteller ist? Es ist der Vorsitzende der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Er ist geschäftsführender Gesellschafter und hat Ihnen die traurige Ehre eingebracht, dass ein aktiver Funktionär der Grünen der Erste ist, der als Betreiber will, dass diese herrliche Landschaft mit fünf 205 m hohen Anlagen verspargelt wird.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was bedeutet das? Was wollen Sie damit sagen?)

Ich will das nicht weiter interpretieren, ich gebe Ihnen das nur mit auf den Weg. Es gibt hier offensichtlich eine ganz enge Interessenverbindung zwischen den Betreibern dieser Anlagen und ihrem verlängerten politischen Arm, den Grünen. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, Herr

Kollege Priggen, dass wir uns ein Stück weit als verlängerter politischer Arm der 200 Bürgerinitiativen verstanden haben. So haben wir hier argumentiert, nicht aus einer ideologischen Position gegen erneuerbare Energien heraus - den Schuh ziehen wir uns auch nicht an -, sondern aus einem sehr sachlichen nüchternen Abwägungsprozess heraus, was Windindustrieanlagen für Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die nötige sichere Energieversorgung und mit Blick auf die ökologische Dimension und die Frage, was sie für die Umwelt bringen, wirklich bedeuten können.

Wir mussten zu der Einschätzung kommen: Sie bringen für unser Land Nordrhein-Westfalen nichts. Wir werden weiter forschen und entwickeln, und wir werden Unternehmen, die diese Produkte ins Ausland exportieren wollen, genauso unterstützen, wie jeden anderen Industriebetrieb auch.

Aber tun Sie uns und den Bürgerinnen und Bürgern, Herr Kollege Priggen - ich adressiere dies an die Grünen insgesamt -, den Gefallen: Hören Sie auf mit dieser Desinformationskampagne! Sie ist einfach nicht durch die Fakten gestützt. Wir beenden diese einseitige Politik, die zu einer nicht akzeptablen Verspargelung unseres Landes geführt hat. Glauben Sie mir: Die Bürgerinnen und Bürger werden es uns danken. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Papke. - Als Nächster hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weshalb brauchen wir einen neuen Windenergieerlass in Nordrhein-Westfalen, und weshalb führen wir diese Debatte hier in Nordrhein-Westfalen besonders engagiert? - Wir brauchen deswegen einen neuen Windenergieerlass, weil sich die Größenordnungen der Anlagen in den vergangenen Jahren dramatisch verändert haben. Die Anlagen, die heute aufgestellt werden, sind nicht mehr die Anlagen wie in den 90er-Jahren mit 63 m Nabenhöhe, sondern heute werden ganz andere Anlagen, nämlich Industrieanlagen aufgebaut.

Wenn Sie bei der Frage Windenergie in der Bevölkerung noch ein Stück Akzeptanz erhalten wollen, dann brauchen wir einen neuen Windenergieerlass in Nordrhein-Westfalen, weil vor dem

Hintergrund, dass es heute keine 63 m Nabenhöhe mehr, sondern 200 m Nabenhöhe sind, diese Frage völlig anders bewertet werden muss.

(Beifall von der CDU)

Weshalb wird diese Frage in Nordrhein-Westfalen anders diskutiert als in anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland? Das hängt zum Beispiel damit zusammen, dass wir in Nordrhein-Westfalen 2.400 Windräder haben, aber ein Flächenland wie Bayern, das von der Fläche her nicht von der Einwohnerzahl her - größer ist als Nordrhein-Westfalen, ca. 500 Anlagen hat.

Weil es in den vergangenen Jahren unter der Vorgängerregierung diesen alten Windenergieerlass schon gegeben hat, der dazu geführt hat, dass in einigen Bereichen Windenergieanlagen massiv gebaut worden sind - das ist uns in den letzten Monaten allen klar geworden -, ist die Stimmung in einer Form in Nordrhein-Westfalen gekippt, dass diese neue Regierung, wenn sie nicht handeln würde, ihre Hausaufgaben nicht machen würde. Deshalb wird der Windenergieerlass jetzt abgeändert.

(Reiner Priggen [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich bin immer sehr verwundert über die Position der Sozialdemokraten zur Energiepolitik. Ich sage Ihnen: Für den Fall, dass es nicht zu diesem Regierungswechsel gekommen wäre, den dieses Land Gott sei Dank erreicht hat, dann hätten auch die Sozialdemokraten zumindest in einer Neuauflage der rot-grünen Koalition darauf drängen müssen, dass wir einen neuen Windenergieerlass in Nordrhein-Westfalen bekommen. Herr Horstmann, das ist die Ausgangssituation. Jetzt beantworte ich gerne die Frage von Herrn Priggen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Priggen, bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben von 200 m Nabenhöhe gesprochen. Mir ist weder in NRW noch bundesweit noch irgendwo anders eine Anlage mit 200 m Nabenhöhe bekannt. Können Sie mir sagen, wo in Nordrhein-Westfalen solch eine Anlage stehen oder gebaut werden soll?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Kollege Priggen, Sie haben doch gerade gehört, dass Herr Kollege Papke den neuesten Stand von Bauanträgen im Kreis Olpe skizziert hat.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Gesamthöhe!)

- Selbstverständlich, aber die Anlagen gehen doch heute in Richtung 200 m. Die haben doch heute eine Größenordnung von 120 bis 140 m. Das ist doch ein ganz anderer Abstand, als es früher bei den Windenergieanlagen der Fall war.

Ich möchte nur noch zwei Beispiele nennen, weshalb wir hier eine neue Politik in Nordrhein-Westfalen machen.

Erstens. Die alte Koalition hat es übertrieben. Warum hat die alte Regierung den Wald in Nordrhein-Westfalen, der in dieser Form wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen haben eine hohe Akzeptanz hat, nun sozusagen als neuen Standort für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen ausgerufen? Gerade in dem Bereich gibt es die geringste Akzeptanz für den Bau von Windenergieanlagen.

Deswegen habe ich in meinem Haus verfügt, dass im Wald keine Windenergieanlagen aufgestellt werden. Überall, wo ich hinkomme und das sage, erhalte ich auch großen Applaus. Es hat noch niemand in dieser Frage widersprochen.

Zweitens. Wenn ich mir das Landschaftsgesetz ansehe, so ist da auch Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren immer einen Sonderweg gegangen, wonach nämlich zwei eng nebeneinander liegende Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen keinen Eingriff in die Landschaft darstellen, während das in anderen Bundesländern einen Eingriff in die Landschaft bedeutet. Diese Debatte haben wir schon bei der letzten Novellierung des Landschaftsgesetzes intensiv geführt. Schon damals sind die Anträge der Opposition abgelehnt worden.

Wir haben also, meine Damen und Herren, 2.400 Windräder in Nordrhein-Westfalen, und die Anlagen werden immer größer. Ich möchte wirklich davor warnen, hier zu sagen: Wenn ich mit der Windenergie in Nordrhein-Westfalen mit dem alten Erlass so weitermache, dann bin ich für die regenerative Energie, und wenn ich jetzt Alternativkonzepte entwickle, dann bin ich quasi gegen die regenerative Energie. Ich meine, diese Debatte springt zu kurz.

Herr Kollege Priggen, wir sind in dieser Frage in Nordrhein-Westfalen in einem Jahr wesentlich weiter. Die neue Regierung ist erst seit 80 Tagen im Amt. In einem Jahr werden Sie sich einen Gesamtüberblick darüber verschaffen können, wie der Kurs der neuen Landesregierung im Bereich der erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen aussieht. Heute Morgen habe ich ja

schon einiges dazu gesagt, dass wir in dem Bereich sehr intensive Gespräche führen. Ich bin überzeugt, dass wir in der Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen, auch gerade was die Windenergie angeht, eine breite Unterstützung in der Bevölkerung bekommen, weil das nämlich schon vor der Landtagswahl deutlich geworden ist.

Die Aussagen von Herrn Steinbrück zur Windenergie sind hier zitiert worden.

Ich habe im Moment den Eindruck, die Sozialdemokraten - bei den Grünen habe ich ja noch ein gewisses Verständnis dafür - stellen zurzeit wie wild irgendwelche Anträge, um die Plenarsitzungen zu füllen, auch wenn sie inhaltlich genau dem entsprechen, was vor der Landtagswahl vonseiten der Sozialdemokraten im Bereich der Energiepolitik verkündet worden ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Horstmann das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Uhlenberg, Sie irren. Wir haben hierzu gar keinen Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist auf die Unterrichtung durch die Landesregierung zurückzuführen, die die Landesregierung beantragt hat.

Ich will gleich zu Anfang sagen: Die SPD hat in der Vergangenheit sehr intensiv und energisch um eine Steuerung der Entwicklung der Windkraftnutzung in Nordrhein-Westfalen gerungen. Das wissen Sie. Alle Zitate, die in dem Zusammenhang genannt werden - auch auf mich bezogen -, sind völlig richtig. Daraus aber den Schluss zu ziehen, dass Ihre Anstrengungen, die Sie jetzt mit diesem Windkrafterlass unternehmen, in irgendeiner Weise notwendig gewesen wären, ist trotzdem völlig falsch. Denn das EEG, das im vergangenen Jahr novelliert worden ist, und die Veränderungen des Bundesbaurechtes selber machen das, was Sie hier versuchen, völlig obsolet.

Das EEG 2004, mit dem eben die Förderung der Windkraft an windschwachen Standorten überhaupt aufgegeben

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist falsch!)

- ja, doch - und an den anderen Standorten die Degression verschärft worden ist, wird nämlich dazu führen, dass in Nordrhein-Westfalen nur

noch sehr, sehr wenige neue Windkraftanlagen an neuen Standorten entstehen werden.

Das, was Sie hier gemacht haben, ist Folgendes - ich sage das auch deshalb, weil sich Herr Minister Wittke darum bemüht hat, das sozusagen als Ausdruck stringenten Regierungshandelns darzustellen -: Sie - jetzt spreche ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU an - haben sich der Forderung der FDP angeschlossen, die ja lautete, in 1.500 m Entfernung vom nächsten Haus dürfe in Nordrhein-Westfalen keine Windkraftanlage mehr entstehen. Fatalerweise haben Sie sich diese Forderung zu Eigen gemacht.

Damit haben Sie den Mund zu voll genommen, weil das nun einmal angesichts der privilegierten Stellung von Windkraftanlagen, die ja 1997 mit den Stimmen von Union und FDP in das Baurecht eingeführt worden ist, so einfach nicht ist und jede Windkraftanlage, die das allgemeine Immissionschutzrecht und seine einschlägigen Bestimmungen erfüllt, selbstverständlich auch entstehen darf und deswegen dem Rechtssystem ein pauschaler Abstand von 1.500 m völlig wesensfremd und ein großes Risiko ist.

Dann haben Sie heftige Schluckbeschwerden bekommen, weil Sie natürlich in Rücksprache mit Ihren Fachleuten in den Ministerien und mit anderen haben feststellen müssen, dass genau das der Fall ist, was ich Ihnen hier gesagt habe, dass das nämlich so einfach nicht geht.

Dann haben Sie den Mund aufgemacht und das Problem den Kommunen vor die Füße gespuckt. Denn Sie haben ja nicht gesagt, nach Landesbaurecht dürfe 1.500 m vom nächsten Haus entfernt keine Windkraftanlage mehr entstehen, sondern die Gemeinden mögen doch möglichst durchsetzen, dass in einem Abstand von bis zu 1.500 m nicht weitere Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen entstehen. Damit haben Sie das gesamte Rechtsrisiko - wie es der Kollege Stinka gesagt hat - auf die kommunalen Baugenehmigungsbehörden abgewälzt. Die werden Ihnen auch noch sagen, welche Probleme damit verbunden sind.

Nachdem Ihnen klar geworden ist, dass das so gar nicht umsetzbar ist, kommen Sie mit einem Strauß von Bundesratsinitiativen und spielen mit den Muskeln der anderen und sagen: Aber wenn wir das Bundesrecht verändern, sowohl was die Förderung der Windkraft angeht als auch das Bundesbaurecht, dann können wir das realisieren, was wir den Menschen versprochen haben.

Haben Sie sich eigentlich - ich frage jetzt die Landesregierung, Herr Kollege Weisbrich, Sie müs-

sen nicht gleich mit dem Kopf schütteln - darüber unterrichtet, wie die politische Gemengelage auf der Bundesebene aussieht, was die Windkraftnutzung angeht?

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

Herr Kollege Ellerbrock, an Sie der Hinweis: Ich war dabei, als wir 2004 das neue EEG verhandelt haben. Einer, der mit weitreichenderen Vorstellungen und Forderungen zur Förderung der Windkraft aufgefallen ist, war der niedersächsische Umweltminister. Der heißt Sander und gehört der FDP an. Der wollte nämlich die Förderung von Windkraftanlagen auch in Naturschutzgebieten durchsetzen. Das deutet die Gemengelage an, mit der wir es auf Bundesebene zu tun haben.

Deswegen rufe ich allen, die das hier für rot-grünes Machwerk halten, zu: Das heutige EEG ist ein mühevoll gefundener Kompromiss zwischen dem Bund und den Ländern, einschließlich der unionsregierten Länder, auch solcher mit einer FDP-Regierungsbeteiligung. Glauben Sie doch bloß nicht, dass sich Herr Wulff von der CDU in Niedersachsen dem Vorgehen der CDU in Nordrhein-Westfalen anschließen wird, die auf der Leimspur der FDP in Nordrhein-Westfalen kriecht und versucht, den Menschen eine unrealistische Forderung als durchsetzbar vorzuspielen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

- Ja, warten Sie es mal ab. Sie werden sich wundern, was mit diesen Bundesratsinitiativen passiert.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie im Land etwas bewirken, dann dass die Verfahren, in denen Windkraftanlagen künftig realisiert und genehmigt werden, komplizierter werden, als sie gegenwärtig sind. Wenn sich die Kommunen darauf einlassen, diese 1.500-m-Regel, die ja nicht verbindliches Landesrecht ist, in ihre eigene Baugenehmigungspraxis zu übernehmen, dann werden sie sich in eine rechtliche Auseinandersetzung begeben. Es wird sich eine neue Rechtsprechung entwickeln, das Entstehen von Anlagen wird möglicherweise verzögert und möglicherweise wird es auch Schadensersatzprozesse geben. Das wird passieren. Das passiert immer dann, wenn man den Mund zu voll nimmt und am Ende nicht das realisieren kann, was man versprochen hat. Genau dieser Fehler ist Ihnen hier unterlaufen.

Deswegen sage ich: Wenn Sie der Sache einen Dienst erweisen wollen, dann müssen Sie mit uns dafür sorgen, dass die Entwicklung so konzentriert wird, dass wir bei der Windkraft das realisieren, was auch Frau Thoben hier als Forderung

der Energiepolitik generell annonciert hat, nämlich die Anlagen produktiver und die Nutzung der erneuerbaren Energien wirtschaftlicher zu machen. Das würde voraussetzen, dass die wirtschaftliche und technische Modernisierung solcher Anlagen insbesondere an den vorhandenen Standorten - natürlich auch an solchen Standorten, die näher als 1.500 m zur nächsten Wohnbebauung liegen - nicht erschwert, sondern möglichst vereinfacht wird. Genau das werden Sie behindern.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wie Sie eingedenk dessen erreichen wollen, dass die erneuerbaren Energien in Zukunft mit einem Anteil von 12,5 % im Strommarkt in Nordrhein-Westfalen vertreten sind, ist völlig rätselhaft. Diese Vorstellung ist bar jeder Fachkenntnis. Lassen Sie mich das einmal sagen.

Dass der Anteil erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik Deutschland heute bei 10 % und damit höher als in Nordrhein-Westfalen liegt, hat etwas mit der Wasserkraftnutzung zu tun. Die Große Wasserkraft ist im Strommarkt die bei weitem bedeutendste regenerative Energiequelle in Deutschland.

(Beifall von der CDU)

- Ja, nur in Nordrhein-Westfalen steht sie uns nur sehr begrenzt zur Verfügung. Das wird jeder einsehen.

(Zuruf von der CDU: Windkraft!)

- Ja, dann kommt die Windkraft. - Wenn Sie die 12,5 % ohne Wasserkraft und ohne Windkraft erreichen wollen, dann müssen Sie sich eine Menge einfallen lassen. Frau Kollegin Thoben, dann sind Sie diesem Parlament eine Menge Antworten schuldig. Die, die Sie nennen, sind völlig unzureichend.

Sie haben auf die Biomassenutzung verwiesen. Das nehmen Sie aus dem Instrumentenkasten unserer bisherigen Politik.

(Ministerin Christa Thoben: Muss doch nicht falsch sein!)

Wir haben ja schon dafür gesorgt, dass die Förderung der Biomasse beim EEG aus dem Jahre 2004 verbessert worden ist.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach!)

- Herr Kollege Papke, das sind übrigens auch Subventionen, wenn Sie so wollen.

Sie haben dann die Brennstoffzelle genannt. Mit der Nutzung der Brennstoffzelle erhöhen Sie den Anteil der regenerativen Energien überhaupt

nicht; denn die Frage ist ja, wo der Wasserstoff, der in dieser Brennstoffzelle eingesetzt werden soll, denn herkommt. Solange er nicht aus regenerativen Energien gewonnen wird, erhöhen Sie damit auch den Anteil der regenerativen Energien im Strommarkt überhaupt nicht. Erklären Sie mir also mal, wo das herkommen soll.

Dann haben Sie noch die Geothermie genannt. Ich bin dafür, dass die Geothermie - die oberflächennahe Geothermie allzumal - in Nordrhein-Westfalen sehr viel stärker genutzt wird. Sie wird aber natürlich für die Wärmeversorgung der Häuser und nicht für die Stromgewinnung genutzt.

Also bitte, Frau Kollegin Thoben: Legen Sie nach und erklären Sie doch mal, wie Sie auf diese 12,5 % kommen wollen. Wissen Sie: Sie sind vielleicht eine lautstarke und wortkräftige Politikerin - lassen Sie mich das einmal sagen -, aber wenn man als Fachministerin auftritt, dann gibt es auch einen gewissen Mindestanspruch an die Fachlichkeit der Aussage.

(Zurufe von der CDU - Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das müssen Sie sagen!)

- Ja, da sind Sie dem Parlament jede Antwort schuldig geblieben.

Ich bin gespannt, wie Sie das realisieren wollen. Ich finde, es gehört zu einer solchen auch fachlich unterlegten Debatte, dass darauf eine überzeugende Antwort gegeben wird. Die haben wir nicht gehört. Deswegen haben all die Kolleginnen und Kollegen - von Herrn Kollegen Priggen bis zu Herrn Kollegen Stinka - Recht, die gesagt haben: Das energiepolitische Konzept dieser Landesregierung ist nicht einmal schemenhaft zu erkennen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Horstmann. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Bernhard Schemmer für die CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade den Mindestanspruch eines Abgeordneten erfahren, der als Minister zweimal gescheitert ist.

(Zuruf von der SPD: Der war so flach, dass bei Ihnen niemand klatscht!)

Es ist wirklich ein starkes Stück, das hier in die Welt zu setzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich denke, wir reden über das Thema, das auf der Tagesordnung steht. Ich will das versuchen.

Es fängt damit an, dass wir das tun, was wir vor der Wahl versprochen haben. Wir setzen diese Dinge nach der Wahl also peu à peu um. Das unterscheidet uns von diesem Guru in Berlin, der sowohl 1998 als auch 2002 nach der Wahl vergessen hat, womit er die Wähler vor der Wahl aufs Glatteis geführt hat. Ich denke, der Weg, den wir heute gehen, ist der bessere.

Neben einer besseren Lehrerversorgung, Bürokratieabbau usw. - ich will das alles gar nicht aufzählen - reden wir heute unter anderem auch über die Beseitigung einer dieser rot-grünen Spielwiesen. Eine dieser rot-grünen Spielwiesen war diese „verhöhlte“ und „veresperte“ Herangehensweise an die Windenergie, die insbesondere in dem Windenergieerlass von 1998 ihren Niederschlag gefunden hat. Windkraft pur, ohne Rücksicht auf Ökonomie und Ökologie.

Ich kenne niemanden hier im Hause - Herr Priggen hatte das vorhin angesprochen -, der die Windkraft grundsätzlich ablehnt. Die Windkraft muss aber in eine vernünftige Energiepolitik eingebettet sein und darf Natur und Landschaft und insbesondere die Menschen nicht überfordern. Deswegen - da habe ich die Beiträge von Herrn Stinka und von Herrn Horstmann nicht so recht verstanden - geht es darum, nicht zu polemisieren, sondern sich mit den Fakten zu beschäftigen.

Bleiben wir bei den Fakten! Energie verbrauchen wir nicht nur für die Stromproduktion, sondern auch für die Heizung im Wohn-, Arbeits- und Aufenthaltsbereich, für die Mobilität. Gerade haben wir gehört, 10 % der deutschen Stromerzeugung erfolgt aus regenerativen Energien, davon rund die Hälfte aus Windkraft. Das sind aber noch nicht einmal 2 % des gesamten Primärenergieverbrauchs, sondern nur etwas mehr als 1 %. Die mögen auch wichtig sein, aber man muss die Größenordnung sehen.

Im Übrigen hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung 1991 mit dem Stromeinspeisegesetz eine Anschubfinanzierung für Windenergie geschaffen. Neue Technologien brauchen eine Anschubfinanzierung, aber nur so lange, bis das Kind laufen gelernt hat. Wenn nunmehr im Wesentlichen Abschreibungsgesellschaften in Windkraft investieren, schießt die Förderung offensichtlich weit übers Ziel hinaus.

Zu den von Rot-Grün genannten 10.000 Arbeitsplätzen in NRW lassen Sie mich zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Es ist mir nicht ganz klar, wie Sie die direkten Windkraftarbeitsplätze oberhalb von 4.000 definieren.

Zweitens. Bei einer Exportquote von 60 % - der Export geht in Länder, die nicht vergleichbar hoch subventionieren wie wir - scheint ein guter Standort für die Windkraftindustrie durchaus wettbewerbsfähig zu sein. Warum geschieht dann zu Hause diese Überförderung zulasten unserer Verbraucher? Ich will das mit Zahlen belegen.

In diesem Jahr erwartet der Verband der Netzbetreiber rund 27.000 GW Windstrom bei einem Subventionsanteil - das ist, denke ich, unstrittig - von rund 1,4 Milliarden €. 1,4 Milliarden € für maximal 20.000 Arbeitsplätze; denn korrekterweise muss ich von den 50.000, von denen ansonsten die Rede ist, den Exportanteil von 60 % abziehen. Das sind 70.000 € pro Arbeitsplatz für die in Deutschland installierten Windkraftanlagen. Ich bitte Sie, sich diese Größenordnung immer vor Augen zu führen, damit wir wissen, worüber wir reden.

Ich finde das unverantwortlich und begrüße deshalb ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, im EEG die Zahlungen auf das Notwendige zu reduzieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Priggen?

Bernhard Schemmer (CDU): Ja, wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Edgar Moron: Es wird nicht angerechnet. - Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Schemmer, schönen Dank für die Gelegenheit. Sie haben eben die Subventionierung kritisiert. Wenn die CDU 12,5 % regenerativen Strom möchte, kostet das auch Geld. Windkraft ist am billigsten. Wie wollen Sie das bezahlen, wenn Sie gegen die Subventionierung streiten? Ehrlicherweise müssen Sie irgendwann einmal sagen, dass das wesentlich teurer wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bernhard Schemmer (CDU): Wir haben über die Subventionierung der Windkraft gesprochen. Wir müssten eigentlich auch darüber sprechen, dass Strom aus anderen Energieträgern vorgehalten werden muss, und berücksichtigen, wie die Öfen,

die dann angeworfen werden, wenn zusätzlich Strom gebraucht wird, ökologisch wirken.

Wenn wir über Biomasse reden, muss man vielleicht das Energiegesetz dahin gehend novellieren, dass wir bei der Abwärmenutzung - die Wärme ist ein größeres Problem als der Strommarkt - ein bisschen weiterkommen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, das zu tun.

Die Windkraft führt doch zu volkswirtschaftlichem Unsinn. Österreicher haben mir Folgendes erzählt: Wir machen das ganz clever. Wir kaufen die Grundlast in Deutschland, und immer wenn bei euch die Windenergieanlagen ausgehen, verkaufen wir die Spitzenlast an euch. - Auf diese Art und Weise kann man auch Geld verdienen. Aber ist das unser Ziel?

Lassen Sie uns zum Landschaftsgesetz kommen: Wir versuchen doch, die Zersiedelung und "Übermöblierung" der Landschaft zu vermeiden, und nur dann, wenn das nicht möglich ist, versuchen wir auszugleichen. Hier sind raumbeanspruchende Vorhaben gleich zu behandeln, also auch ein oder zwei Windkraftanlagen. Ich sage es noch einmal: Wenn heute bei einem Landwirt die Genehmigungsverfahren für einen Kälberstall im Außenbereich komplizierter sind und länger dauern als die Genehmigung von Riesenwindkraftanlagen über 100 m Höhe, ist das nicht in Ordnung.

(Beifall und Zuruf von der CDU: Bravo!)

Windkraftanlagen bedürfen generell keiner Privilegierung im Außenbereich. Ab 50 m Höhe sind es industrielle Anlagen, bei denen das kommunale Planungsrecht gefordert ist. Also: keine Anweisung von oben, sondern planerische Entscheidung vor Ort.

Ich komme auf das zurück, was die SPD durchgehend gesagt hat. Sie wollen von Düsseldorf aus das Land zwangsbeglücken, anstatt die Leute vor Ort entscheiden zu lassen. Bis zum Jahre 2002 hat das Höhn-Ministerium rechtswidrig jeden Flächennutzungsplan nicht genehmigt, der nicht ausdrücklich die kompletten Flächen aus dem Gebietsentwicklungsplan übernommen hat. Da wurde par ordre du mufti von oben in die Kommunen hineinregiert. Wir haben den Menschen im Lande versprochen, das zu ändern, und das tun wir auch.

(Beifall von CDU und FDP)

Rot-Grün fordert zwar immer Bürgernähe, aber nur dann, wenn es um das Verhindern geht: A 33 usw. Aber beim Thema Windkraft müssen die Menschen mitreden können, und durch den neuen Windkrafterlass bekommen sie Hilfe, indem sie

den Abwägungsprozess besser nachvollziehen können. Das ist auch gut so.

Ich empfehle den Kommunen, ihren Flächennutzungsplan zu überarbeiten, insbesondere dann, wenn Vorranggebiete und Höhenbegrenzungen fehlen. Ich zitiere das Bundesverwaltungsgericht aus dem Jahr 1997:

Das städtebauliche Verunstaltungsverbot beruht auf der Erkenntnis, dass auch eine naturschutzrechtlich nicht besonders geschützte Landschaft empfindlich gegen ästhetische Beeinträchtigungen sein kann.

Ich denke, damit ist klar umrissen, in welchem Raum und in welchen Fragestellungen wir uns bewegen.

Im Übrigen: Überall dort, wo in Bebauungsplänen Windkraftbereiche ausgewiesen sind, haben diese Bestandsschutz. Das ist im Baugesetzbuch nun einmal so. Änderungen von Bebauungsplänen ohne Entschädigungsansprüche sind nämlich erst nach sieben Jahren möglich. Insofern sind die rechtlichen Vorgaben auch klar.

Abschließend noch etwas zum Kenntnisstand der alten rot-grünen Landesregierung: Der große Energieminister - jetzt hat er sich gerade auf einen anderen Platz gesetzt - früherer Tage hat noch am 30. Mai dieses Jahres im Einvernehmen mit Frau Höhn und Herrn Vesper in der Landtagsdrucksache 13/7064 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kruse erklärt, dass der Anteil der regenerativen Energien in Nordrhein-Westfalen bei 3 % liege. - Anmerkung von mir: Die Windkraft trägt nicht einmal mit 2 % zur Stromproduktion in Nordrhein-Westfalen bei.

Der gleiche Minister schreibt zur Großen Anfrage der FDP in Drucksache 13/5663, dass die regenerativen Energien mit rund 8 % zur Stromerzeugung beitragen.

Vielleicht hatte er bei diesen Antworten schlicht und einfach so etwas wie einen windarmen Tag - obwohl er in den damaligen Tagen ja meist mit viel Wind um sich herum glänzte.

Noch ein solcher Beitrag zu den rot-grünen Rechenkünsten: Mehrmals ist dort die Rede - Herr Priggen, ich zitiere Sie - von 30 € im Jahr für erneuerbare Energien bei einer fünfköpfigen Familie.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Bei uns sind es ganz exakt 19,40 €!)

Wenn ich von den Gesamtvergütungszahlen der EE-Betreiber aus dem EEG von fast 4 Milliarden €

den Marktwert für herkömmliche Energie abziehe, so verbleiben rund 2,5 Milliarden € an Subventionen. Dividiere ich das durch 80 Millionen Einwohner, bin ich bei rund 30 € pro Person, und zwar entweder direkt beim Strom oder beim Energieanteil für die Waren. Somit ist klar festzustellen: Nicht 20 €, sondern 150 € im Jahr zahlt die fünfköpfige Familie für die regenerative Energie. - Da kann ich nur sagen: Pisa lässt grüßen.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Ich bringe Ihnen morgen meine Stromrechnung mit!)

Windkraft sollte dort eingesetzt werden, wo der Wind auch mit weniger Subventionen bläst und wo ein sachgerechtes Abwägen gegenüber Landschaft, Mensch und Natur stattfindet. Wir sehen es doch: Gerade einmal 1 % beträgt der Windenergieanteil an der Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen, aber 20 % in Schleswig-Holstein.

Ich denke, dass wir auf einem guten Weg sind, diese Dinge zu ändern. Ich will Ihnen ganz offen sagen: Es gibt ja auch in Nordrhein-Westfalen windhöfliche Bereiche und Windparks wie zum Beispiel auf dem Schöppinger Berg, die kommunal gewollt sind und von der Bürgerschaft mitgetragen werden. Solche Windparks würden aber auch ohne diese Überförderung funktionieren.

Außerdem muss nicht hinter jedem Wäldchen im Münsterland eine Windkraftanlage erscheinen. Ich denke, Landschaftsqualität stellt sich in einer anderen Form besser dar. Hinzu kommt noch das Blinken und Leuchten. Ob das nun gerade besonders schön ist, weiß ich nicht.

Ich kann es auch anders herum sagen: Wenn ich mich von der 300 m von meinem Wohnhaus entfernten Aussichtsplattform aus umschaue, sehe ich 15 Kirchtürme, aber 200 Windkraftanlagen. Hier will ich einmal Herrn Vesper zitieren. Seiner Herangehensweise nach dem Motto „Wer sagt denn, dass die Kirchtürme die höchsten Gebäude in den Orten sein müssen? Warum können es nicht auch Windkraftanlagen sein?“ kann ich nun einmal nicht folgen.

Ich sage noch einmal: Wir brauchen regenerative Energien. Wir sind für regenerative Energien. Wir sind dafür, die vernachlässigte Wasserkraft auch hier in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Und mit der Biomasse sind wir auf einem besseren Weg, die regenerativen Energien zum Energiemix beizutragen zu lassen.

Damit sind wir auf einem guten Weg. Auf diesem Weg werden wir weiter vorangehen, wie wir es den Bürgern auch versprochen haben. - Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Schemmer. - Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Remmel das Wort.

Johannes Remmel* (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen: Es ist fachlich beschämend, wie Sie von den Regierungsfractionen heute diese Debatte geführt haben. Ich gebe offen zu, dass mir die Debatte auch körperlich richtig wehtut.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Christian Weisbrich [CDU]: Heile, heile Gänschen!)

Wenn wir die Bilder Revue passieren lassen, die wir in den letzten Wochen gesehen haben, und daran denken, welche Debatten zurzeit weltweit um Klimaveränderungen geführt werden, wird wohl klar: Wenn die Menschen diese Debatte im nordrhein-westfälischen Landtag sehen und hören würden, würden sie sie als das kennzeichnen, was sie ist - eine politische Groteske.

Interessanterweise geht es bei der Debatte ja in zwei Richtungen. Wenn es auf der einen Seite um das geht, was Herr Minister Wittke will, nämlich die Windkraft kaputtzumachen, wird es ganz konkret. Wenn es auf der anderen Seite darum geht, wie wir die regenerativen Energien steigern und tatsächlich den Anteil von 12,5 % erreichen wollen, wird es aber grundsätzlich und ganz unkonkret. Dort ist eine große Lücke, die Sie nicht füllen können. Wir müssen das auch so kennzeichnen, wie es ist. Sie verbreiten Lippenbekenntnisse in Bezug auf die erneuerbaren Energien, aber können das, was Sie da vor sich hertragen, nicht ausfüllen.

Ich hätte gerne einmal die Möglichkeit, einen Film zu drehen. Die erste Szene in diesem Film - und das ist Realität; insofern ist das Ganze Realsatire - würde eine Radiosendung der letzten Woche zeigen. Die erste Nachricht in dieser Radiosendung war, dass der ehemalige Bundesumweltminister Töpfer in Deutschland war und das grüne Programm - weg vom Öl, Förderung regenerativer Energien, größere Einschränkungen zum Klimaschutz - rauf und runter gebetet hat. Das ist in der letzten Woche tatsächlich so gewesen.

Exakt die nächste Nachricht in dieser Nachrichtensendung war: Nordrhein-Westfalen hat einen neuen Windkrafteffekt und will die Windenergie beschränken. - Das sind Dinge, die vom Szenario her nicht zusammenpassen; erst recht nicht, wenn man die Bilder von New Orleans vor Augen hat.

In diesem Film würden sicherlich auch die Menschen befragt werden. Darin kämen auch Menschen vor Ort, die sich dagegen wehren, zu Wort. Man würde aber sicherlich auch auf eine Umfrage stoßen. Forsa hat gefragt und herausgefunden, dass 66 % der Menschen nicht dafür sind, bei der Windenergie nur den Stand zu halten, sondern dafür sind, die Windenergie auszubauen. Auch diese Zahlen, meine Damen und Herren, müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Das Leben ist immer konkret. Wir können allgemein über 10.000 Arbeitsplätze diskutieren - ich bin sicher, dass diese Zahl stimmt -, aber das Leben ist konkret.

Ich lade Sie ein, Herr Minister Wittke, Herr Papke. Kommen Sie mit zu den Erndtebrücker Eisenwerken, dem größten Arbeitgeber im Wittgensteiner Raum bei mir in der Heimat. 300 Leute sind dort beschäftigt. Sie sind sehr aktiv im Windenergiebereich. Wir haben sie neulich besucht. Der Geschäftsführer hat wörtlich erklärt: 25 Millionen geplanter Invest wird storniert. Das ist ein gestandener Wirtschaftsvertreter und niemand, der uns irgendwie intellektuell, ideologisch nahe steht. Die Aussage war klar: Er sieht unter Schwarz-Gelb für den Windenergieausbau in der Bundesrepublik keine Zukunft. - Da ist das Leben konkret. Dort geht es konkret um Arbeitsplätze.

Zum Landschaftsbild: Man kann in der Tat geteilter Meinung sein, inwieweit das Landschaftsbild beeinträchtigt wird. Man muss auch bei einzelnen Standorten sicherlich darum streiten. Aber bigott wird es, meine Damen und Herren, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir 180.000 Strommasten - Mobilfunkmasten gar nicht gezählt - und nur 17.000 Windenergieanlagen in der Bundesrepublik haben. Über Strommasten fällt in dieser Debatte allerdings kein Wort.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es nach wie vor möglich, erlaubt und ein Privileg der Energieversorger ist, ohne eine Waldumwandelungsgenehmigung Stromleitungen durch den Wald zu legen; und Sie, meine Damen und Herren, wollen verbieten, im Wald zukünftig Windenergieanlagen zu betreiben.

Es ist mir ein Anliegen, ein Zitat zumindest im Protokoll zu verankern und auch diesen Menschen zu Wort kommen zu lassen:

Wer auf erneuerbare Energien als vermeintliche Preistreiber eindrischt, sucht nur ein Alibi und hat nicht alle Tassen im Schrank. Die allgemeine Versorgungssicherheit, die durch regenerative Energien verbessert werden könnte, ist langfristig wichtiger als die kurzfristige Illusi-

on eines etwas günstigeren Energiepreises. Im Bereich der erneuerbaren Energien ist Investitionssicherheit gefordert. Wer das nicht gewährleistet und täglich eine neue Sau durchs Dorf treibt, gefährdet Zukunftschancen.

Meine Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger hat der Chefvolkswirt der Deutschen Bank neulich zum Besten gegeben. Auch diese Aussage sollte Ihnen zu denken geben.

Insgesamt müssen wir feststellen, dass Herr Papke und Herr Wittke wie Max und Moritz weiland Ritzeratze! durch die Landschaft schleichen und aus NRW ein armes Land machen.

(Heiterkeit von der FDP)

In Sachen Umweltpolitik und Klimaschutz, meine Damen und Herren, ist NRW unter die Räuber gefallen.

(Beifall von den GRÜNEN - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Zapperment! Dat Ding werd lichter!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Rammel, für Ihren Beitrag. - Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Ellerbrock für die FDP-Fraktion.

(Dietmar Brockes [FDP]: Da geht die Witwe Bolte!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solch eine Debatte ist eigentlich entlarvend. Wenn Sie, Herr Minister a. D. Horstmann - ich habe das heute Morgen schon deutlich gemacht -, von diesem Katheder aus einfach sagen: Ihr Koalitionäre habt in der Koalitionsvereinbarung den Mund zu voll genommen!, dann frage ich mich: Wer sagt das? - Das sagt derjenige, der gescheitert ist, als er zum Regierungspräsidenten in Detmold berufen werden sollte, der gescheitert ist, als er zum Generalsekretär der SPD berufen werden sollte,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dummes Zeug!)

der gescheitert ist, als es um die Forensik ging, der gescheitert ist, als es um den Metrorapid ging,

(Zuruf von der SPD: Niveauloser geht es nicht!)

der gescheitert ist, als es um den Metroexpress ging, der auch in der Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen gescheitert ist. Er ist nämlich von der Landesregierung nach Walsum geschickt worden, um den Bergleuten dort vor einem bestimmten Datum zu sagen: Die Landesregierung

steht zu euch; dieses Bergwerk wird weiterlaufen. Zwei Tage danach hat die gleiche Landesregierung gesagt: Nein, 2009 ist Schluss.

Dieser gescheiterte Politiker sagt hier: Ihr habt den Mund zu voll genommen. Das ist derjenige, der den Mund laufend zu voll nimmt. Das muss man hier einmal festhalten.

(Beifall von der FDP - Dr. Axel Horstmann [SPD]: Und Sie sind am 22. Mai gewählt worden!)

Dies muss einmal so deutlich gesagt werden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Windkrafterlass: Es wird ausgeführt, Minister Wittke hätte gesagt, wir wollten die Windkraft kaputt machen. Das ist in einem Zeitungsinterview so dargestellt worden und sicherlich eine politische Zielrichtung.

Wir reden aber heute über etwas ganz anderes, und zwar über den Windkrafterlass. Was ist der Windkrafterlass? - Der Windkrafterlass ist nichts anderes als eine verfahrensleitende Interpretationshilfe geltenden Rechts für die Verwaltung. Hier wird deutlich gemacht, dass nunmehr im Gegensatz zu einer ideologiebehafteten Vorstellung von Rot-Grün eine sachgerechte Abwägung unterschiedlicher Rechtsgüter erfolgen soll und die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung in besonderem Maße berücksichtigt sowie sachgerecht gegen die ausgesprochen geringe Stromproduktions-effizienz von Windkraftanlagen abgewogen werden müssen. Dies brauche ich nicht weiter ausführen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Dr. Horstmann?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann wollen wir mal. Bitte schön.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Herr Ministerialrat a. D. Ellerbrock, würden Sie mir bitte einmal erläutern, welche Rechtsfolgen der Windenergieerlass hat, ganz konkret: wer das rechtliche Risiko der Verweigerung einer Genehmigung zum Bau einer Anlage unterhalb eines Abstandes von 1.500 m zur Wohnbebauung trägt?

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister a. D., ich werde gerne als ehemals Ihrem Haus in der Personalführung Unterstehender dazu dergestalt Stellung nehmen, dass derjenige die rechtlichen

Folgen zu tragen hat, der diese Genehmigung versagt. Zufrieden? - Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Wir können das aber auch weitermachen.

Der nächste Punkt ist, meine Damen und Herren, dass dieser Windenergieerlass ...

(Heiterkeit von FDP und CDU)

- Das ist eine sachlich korrekte Antwort. Dieser Windenergieerlass ist de facto die Aufforderung an die Gemeinden, unter sachgerechter Abwägung ihre Windkraftkonzentrationszonen zu überprüfen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Damit hat man dann eine Möglichkeit, Bauanträge zeitlich, sachgerecht und nach Recht und Gesetz richtig zu behandeln, nämlich indem ich die Entscheidung darüber verschiebe.

Dieser Windenergieerlass nimmt etwas auf, was die SPD, Herr Minister a. D. Horstmann, schon vor zehn Jahren in besonderem Maße betont hat. Da ging es um die Bergehalden unter anderem im Ruhrgebiet. Diese Bergehalden sollten nicht mehr Halden, sondern sollten gestattete Landschaftsbauwerke sein. Mit Millionenbeträgen sind diese Halden mit Zusatzkosten - das haben wir alle letztendlich über Subventionen mit Steuern mit bezahlt - als Landschaftsbauwerke gestaltet worden. Rot-Grün kommt mit einem Erlass und sagt, das sei Schnee von gestern und interessiere nicht. Man baue darauf große Monsteranlagen für die Windenergienutzung.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass der Begriff „Halde“ und der Begriff „regionaler Grünzug“ hier mit als Tabufläche aufgenommen worden sind.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter gestatten Sie noch einmal eine Zwischenfrage des Abgeordneten Horstmann?

Holger Ellerbrock (FDP): Aber gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Horstmann.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Ellerbrock, da ich nun einmal selbst Chef einer kommunalen Baugenehmigungsbehörde gewesen bin, aber vieles andere, was Sie mir andichten wollen, nicht gewesen bin, ...

Holger Ellerbrock (FDP): Nein, da sind Sie gescheitert!

Dr. Axel Horstmann (SPD): ... weiß ich sehr genau, was es für eine kommunale Behörde bedeutet, wenn eine Landesregierung sie mit einer so unklaren Erlasslage versieht. Das volle Risiko hat die Baugenehmigungsbehörde zu tragen.

(Zurufe von der CDU: Frage!)

Müssen Sie deshalb nicht einräumen, dass in Wahrheit die Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen die Verantwortung übernehmen sollen für die Durchsetzung einer politischen Forderung, die ursprünglich die der FDP gewesen ist, weil Sie sich nicht in der Lage gesehen haben, auf Landesebene das zu erfüllen, was Sie den Wählerinnen und Wählern zugesagt haben?

Holger Ellerbrock (FDP): Nein, das sehe ich völlig anders, Herr ehemaliger Chef einer Baugenehmigungsbehörde. Es ist richtig: Sie waren das andere nicht, weil Sie da jeweils vor der Wahl abberufen worden und schon im Vorfeld gescheitert sind. Das ist völlig richtig.

Wir sagen aber als Koalition eindeutig: Wir geben einen verfahrensleitenden Interpretationshinweis für die nachgeordneten Behörden, damit sie nach Recht und Gesetz und nicht ideologiebehaftet entscheiden können. Wir setzen Vertrauen in das Handeln unserer Behörden nach Recht und Gesetz, anders als Sie, der Sie als Chef Ihres ehemaligen Ministeriums den eigenen Mitarbeitern unterstellen, Sie hätten einen Verhinderungserlass herausgegeben, obwohl Sie wissen, dass dies rechtlich überhaupt nicht zulässig wäre. Das ist so einfach nicht richtig.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Ellerbrock, es tut mir herzlich Leid, aber ich habe noch eine Bitte um eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Schemmer.

Holger Ellerbrock (FDP): Aber gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Ellerbrock, sind Sie mit mir der Meinung, dass Baugenehmigungsbehörden, die bisher mit Baugenehmigungen nicht überfordert waren, nunmehr mit dem Windenergieerlass vermutlich auch nicht überfordert sein werden?

Holger Ellerbrock (FDP): Ich teile Ihr Vertrauen in die Baugenehmigungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalens vollends.

(Heiterkeit von Helmut Stahl [CDU])

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich? - Dieser verfahrensleitende Hinweis, der Windenergieerlass, und diese Änderung des Landschaftsgesetzes, worüber wir uns hier unterhalten, sollen aufräumen mit einer Überforderung und ideologiebefrachteten Besetzung des Begriffes Windkraft. Dass Ihnen das weh tut, kann ich verstehen. Die Mehrheiten sind anders. Wir sind dafür gewählt worden. Deswegen sollten Sie das akzeptieren und zu einer sachgerechten Beurteilung kommen.

Wenn Sie den Kollegen Wittke ob seiner prononcierten Darstellung angreifen, sage ich: Gut, dann machen Sie das. Wir können das aber gut wechseln, und ich kann auch in den Zitatenschatz greifen, Herr Minister a. D., weil ich bei Ihnen eine Menge finden werde, was ich gern darstellen werde. Ich habe mit dem Kollegen Wittke in der deutlichen Aussprache, obwohl wir unterschiedlich sozialisiert sind - wir haben aber das Gleiche gelernt -, überhaupt keine Probleme und sehe der Zusammenarbeit mit Freude entgegen. - Ich danke Ihnen allen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. - Jetzt hat sich noch Herr Priggen gemeldet. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schemmer, Sie haben mich dazu animiert, zwei Anmerkungen zu Ihnen zu machen.

Sie haben eben ein Musterexempel an Berechnung dargestellt und aus Ihren Zahlen „herauskrobatisiert“, die Kosten betrügen 120 € pro Person und Jahr.

Ich bringe Ihnen morgen eine Rechnung der Stadtwerke Aachen mit, aus der klar zu ersehen ist - das ist einzeln ausgewiesen; denn es gibt ja die Verpflichtung, für jede einzelne Art darzustellen, was tatsächlich gezahlt werden muss -, dass 0,51 Cent pro Kilowattstunde dafür aufgewendet werden. Das ergibt für unseren Fünf-Personen-Haushalt im Jahr einen Betrag von 19,40 €. So können Sie nicht auf 120 € pro Person und Jahr kommen. Ich bin sehr daran interessiert, dass Sie Ihre Stromrechnung auch mitbringen. Wir setzen uns dann beide hin und legen die Rechnungen einmal nebeneinander. Haben Sie aber nachher auch die Größe zu sagen, dass Sie sich in der Zahl völlig vergaloppiert haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Priggen, jetzt gibt es noch einmal eine Wortmeldung von Herrn Schemmer. Sind Sie dazu bereit?

Reiner Priggen (GRÜNE): Natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann mal los.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Priggen, sind Sie in der Lage zuzugestehen, dass neben dem Betrag, der auf der Stromrechnung steht, all die Kosten, die über das Erneuerbare-Energien-Gesetz bei der kompletten Warenproduktion erzeugt und über die Preise auf die einzelnen Bürger umgelegt werden, in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen sind?

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir einmal Aufschlüsselungen darüber liefern würden, welche Kosten das denn sein sollen. Die Vorschrift sieht ja vor, dass die Stromunternehmen den erzeugten Strom abnehmen müssen. Dieser muss einzeln in der Rechnung jedes Verbrauchers ausgewiesen werden. Also kann jeder von uns in seiner Stromrechnung sehen, was sein kommunaler Versorger tatsächlich dafür bezahlt. Was noch an zusätzlichen Kosten irgendwo stecken soll und wie Sie darüber für unseren fünfköpfigen Haushalt von 19,40 € Kosten mit 120 € mal 5 auf 700 oder 800 € Kosten kommen - das bezahlen wir überhaupt nicht für Strom -, würde ich gern einmal belegt haben. Dann können wir darüber in eine Diskussion eintreten. Nachvollziehbar ist mir das nicht.

Sie haben eben - das können wir ja im Protokoll lesen - gesagt, das, was für erneuerbare Energien gezahlt wird, solle dieser Betrag sein. Wir tragen das aus. Ich glaube aber, dass die Zahlen, die Sie in den Raum gestellt haben, völlig haltlos sind.

Wenn der Kollege noch einmal eine Frage stellen möchte, antworte ich gern.

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn er sich noch einmal hereindrückt, tun wir auch was für ihn. - Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Priggen, sind Sie bereit zuzugestehen, dass sich die 20 €, von denen Sie gesprochen haben, und die rund 120 €, von denen ich gesprochen habe, jeweils auf einen fünfköpfigen Haushalt pro Jahr beziehen?

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Schemmer, ich kann meine Rechnung - die habe ich ja in Vorbereitung auf die Diskussion mit Dr. Papke extra

herausgesucht - nachvollziehen. Diese Rechnung ist von meinen Stadtwerken. Ihre Zahl 120 € pro Person und Jahr ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich bin aber lernfähig und lernbereit. Bringen Sie also Ihre Rechnung mit, und wir setzen uns zusammen. Wir können uns ja vernünftig unterhalten. Wenn ich dabei etwas lernen kann, so bin ich gern dazu bereit. Wir sollten uns das aber dann auch ansehen.

Die Stadtwerke Aachen stellen mir ja keine grüne Gefälligkeitsrechnung aus. Das ist eine offizielle Rechnung, wie sie jeder bekommt. Das kann auch jeder von Ihnen nachvollziehen. Tragen wir das aus. Ich wollte nur Ihrer Behauptung entgegentreten, weil die Zahlen so nicht haltbar sind.

Auch mit meinem zweiten Punkt knüpfe ich an Ihre Ausführungen an. - Sie beklagen eine hohe Subventionierung. Sie sagen gleichzeitig als CDU, Sie wollten 12,5 % regenerativen Strom. Windkraft ist die günstigste Form aller regenerativen Stromsorten. Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik sind teurer.

Wenn Sie das eine nicht mehr wollen, müssen Sie das andere machen oder etwas Neues erfinden, und das kostet deutlich mehr Geld. Insofern möchte ich von Ihnen wissen, wo Sie es machen wollen und was das kosten soll. Sonst passt das eine, was Sie hier äußern, mit dem anderen nicht zusammen. Zum einen sagen Sie nämlich, Sie sind für erneuerbare Energien und Sie wollen eine Quote von 12,5 %. Zum anderen wollen Sie den anderen Bereich kaputtmachen, und es soll billiger werden. Das passt vorne und hinten nicht zusammen. Genau das werfen wir Ihnen vor.

Sie legen an der Stelle die Karten nicht auf den Tisch, sondern argumentieren und machen ständig Versprechungen, wie es Ihnen beliebt. In der Sache sind Sie aber nicht bereit, konkret zu sagen, was Sie machen und was es kostet. So kommen Sie aus der Diskussion nicht heraus. - Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Priggen, für Ihren Beitrag. - Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/214 an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das

Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Also ist der Gesetzesentwurf entsprechend überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

4 Soziales und strukturpolitisches Desaster für die nordrhein-westfälischen Städte verhindern: Der Landtag lehnt einen Verkauf der LEG ab!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/207

Ich weise darauf hin, dass es hierzu den **Entschließungsantrag** von CDU und FDP mit der **Drucksachennummer 14/253** gibt.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen heute am Anfang einer intensiven, interessanten und spannenden Debatte. Das sage ich insbesondere in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP vor dem Hintergrund, dass Sie beabsichtigen, die komplette LEG zu verkaufen. In dieser Debatte geht es nicht nur um die Zukunft einer Gesellschaft, sondern auch um die Zukunftsperspektive einer Viertelmillion Mieterinnen und Mieter in diesem Land Nordrhein-Westfalen.

Unsere Position ist eindeutig: Wir als grüne Fraktion stehen klar auf der Seite der Mieterinnen und Mieter. Für uns ist das Grundrecht auf einen angemessenen bezahlbaren Wohnraum nicht nachrangig und nicht unter die Kapitalrenditeinteressen der international agierenden Immobilienfonds unterzuordnen.

Meine Damen und Herren, wir stehen aber auch klar an der Seite von über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der LEG. Ich hatte in den letzten drei Wochen Gelegenheit, bei einer Tour durch die einzelnen Niederlassungen, durch die einzelnen Außenstellen im Lande zu sehen, wie engagiert und wie sozial kompetent vor Ort gearbeitet wird. Dieses Unternehmen hat nicht umsonst eine Leerstandsquote von 1 bis 2 % und ist hervorragend im Wohnungsmarkt aufgestellt.

All das wissen Sie auch, und all das weiß auch der Ministerpräsident. Er hat einen Brief von den Beschäftigten und von den Betriebsräten bekommen; eine Antwort - die Betroffenen sind schließlich sehr besorgt - steht bis heute aus. In seiner

Regierungserklärung hat Ministerpräsident Rüttgers am 13. Juli Folgendes erklärt:

„Wir wollen die Wohnungen der LEG unter Berücksichtigung der notwendigen Sozialstandards verkaufen“.

Und Herr Minister Oliver Wittke hat in seiner Rede zur Einführung im Ausschuss bekräftigt:

„Wir werden uns von den Wohnungen der LEG trennen, weil es für ein Engagement des Landes angesichts veränderter Wohnungsmärkte keine überzeugenden Gründe mehr gibt.“

Meine Damen und Herren, das ist leichtfertig und falsch. Richtig ist vielmehr, dass der Wohnungsmarkt - und wir hatten diese Debatte bereits anlässlich der Kündigungssperrfristverordnung - keineswegs in all seinen Bestandteilen ausgeglichen ist. Richtig ist ferner, dass insbesondere für sozial schwache Menschen in den großen Städten gut bezahlbarer und vernünftiger Wohnraum nach wie vor ein knappes Gut ist.

Die LEG ist ein Unternehmen, das sich weit über das übliche Maß hinaus engagiert: Es engagiert sich in Nachbarschaftshilfe, es engagiert sich mit Mieterinnen- und Mieterbüros, es engagiert sich sogar mit Hausaufgabenhilfen, und teilweise finden sogar Wohnquartierbesprechungen zu der Frage statt, welche neuen Mieter hinzukommen. Darüber hinaus ist es eines der wenigen Unternehmen am Markt, die immer noch Belegungsrechte für Kommunen sichern.

All das, was für breite Bevölkerungsteile enorm wichtig ist, leistet ein Unternehmen, und zwar in einem Markt, in dem sich eine Privatisierungswelle durch das Land spült und in dem immer mehr dieser Wohnungen zu reinen Renditeobjekten verkommen.

Das ist nicht allein unser Standpunkt. Das ist auch der Standpunkt vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wenn Sie sich bei diesen umhören, werden Sie feststellen, dass die Sozialbilanz der LEG gut ist.

Mir liegt beispielsweise eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Kreuztal vor; dieser Bürgermeister ist wohlgerne von der CDU. In dieser Stadt mit 30.000 Einwohnern sind rund 1.000 Wohnungen von einem LEG-Verkauf betroffen. Ist Ihnen eigentlich klar, was der Verkauf von 1.000 Wohnungen in einer Stadt wie Kreuztal mit 30.000 Einwohnern bedeutet? - Der Bürgermeister schätzt das Engagement der LEG Wohnen Remscheid GmbH im Stadumbauprozess und bei der Einrichtung eines Quartiersmanagements in der Fritz-Erler-Siedlung als sehr hoch ein. Er sagt: